

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist 25.01.2022
22.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
----------------------	---

Niederschrift öffent. JHA 09.12.2021	5
--------------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Kinderfreundliche Kommune	
-----------------------------------	--

Vorlage 026/2022-4	10
--------------------	----

TOP Ö 6 Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	
--	--

Vorlage 027/2022-4	11
--------------------	----

Bedarfsplanung 2021_2025 Stand 14.02.2022 027/2022-4	17
--	----

TOP Ö 7 Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2022/2023	
--	--

Vorlage 028/2022-4	56
--------------------	----

Liste Kindertageseinrichtungen 028/2022-4	60
---	----

TOP Ö 9 Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler*innen	
---	--

Vorlage 030/2022-4	61
--------------------	----

TOP Ö 10 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz	
---	--

Vorlage 046/2022-4	63
--------------------	----

TOP Ö 11 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 031/2022-4	65
-----------------------------------	----

TOP Ö 12 Mitteilung betr. Bundesprogramm Sprach-Kitas: "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 047/2022-4	66
-----------------------------------	----

TOP Ö 13 Mitteilung betr. Neuorganisation Soziale Trainingskurse	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 048/2022-4	67
-----------------------------------	----

Leistungsbeschreibung bzw.-vereinbarung EU-Rheinb-Meckenh-Bornh-JHZ RSK Alfteretc. 048/2022-4	68
---	----

TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	
--	--

Vorlage ohne Beschluss 739/2021-1	75
-----------------------------------	----

Halbjahresbericht JHA bis 01.10.2021 739/2021-1	76
---	----

TOP Ö 15 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
---	--

Vorlage ohne Beschluss 053/2022-1	77
-----------------------------------	----

Einladung



Sitzung Nr.	012/2022
JHA Nr.	1/2022

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 15.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 22.02.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 105 vom 09.12.2021	
5	Kinderfreundliche Kommune	026/2022-4
6	Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025	027/2022-4
7	Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2022/2023	028/2022-4
8	Spielflächenentwicklungsplan	029/2022-4
9	Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler*innen	030/2022-4
10	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz	046/2022-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	031/2022-4
12	Mitteilung betr. Bundesprogramm Sprach-Kitas: "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	047/2022-4
13	Mitteilung betr. Neuorganisation Soziale Trainingskurse	048/2022-4
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	739/2021-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	053/2022-1
16	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Kardorf	032/2022-4
18	Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der GFO in Merten	033/2022-4
19	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA - nicht öffentlich)	730/2021-1

20	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	054/2022-1
21	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist eine FFP2-Maske zu tragen.
Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen.
Der Nachweis der Immunisierung oder Testung wird beim Zutritt zur Gremiensitzung kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweispapier abgeglichen.

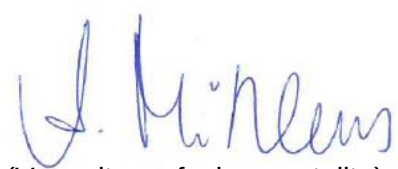
Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können.

Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 (in aktualisierter Fassung vom 17.01.2022) die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat.
Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Markus Hochgartz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt: 
(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **09.12.2021**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	105/2021
JHA Nr.	5/2022

Anwesende

Vorsitzender

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia	Caritas
Groeneveld, Wilhelm	Diak. Werk / Ev. Kirche
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Mandt, Christian	CDU-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Pinsdorf, Dominik	Stadtjugendring / OV Bornheim
Süß, Marc	ABB-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion

ab TOP 5 / 18:10

stv. Mitglieder

von Gliscynski, Florian Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt
Gröll, Ferdinand	Jugendamtselternbeirat
Trimpert, Ute	Kath. Kirche

stv. beratende Mitglieder

Schmelzer, Stefanie	Diakonisches Werk
Wang, Qian	Integrationsausschuss

Verwaltungsvertreter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Färber, Elisa	Stadtjugendring
Fraccapani, Grazia	Integrationsausschuss
Gülich, Tobias, Dr.	Justiz
Halbach, Adi, Diakon	Bund der Katholischen Deutschen Jugend
Hannak, Klaus	Schulen
Kopka, Linda	Bündnis 90 / Grüne - Fraktion
Mathia, Detlev	Polizei
Schmitz-Radtke, Bianca	AWO
Söllheim, Michael	Paritätischer WV
Swetik, Petra	Arbeitsgruppe §78 SGB VIII
Thon, Marie-Louise	Diak. Werk /Ev. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme von Niederschriften	
5	Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim	713/2021-4
6	Evaluation der Elternbeiträge	714/2021-4
7	Evaluation Verpflegungsgeld	715/2021-4
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Prüfung und Einführung von PCR-Pooltestungen in allen Bornheimer Kitas	596/2021-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
10	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	716/2021-4
11	Mitteilung betr. Wahl des Jugendamtselternbeirates (JAEB)	717/2021-4
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	700/2021-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Markus Hochgartz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Der Tagesordnungspunkt 15 wird abgesetzt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 13

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 14; 16 - 17.

- Einstimmig -

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sonja Nolden wurde zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es gab keine Einwohnerfragen.

4	Entgegennahme von Niederschriften	
----------	--	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68 vom 01.09.2021 keine Einwände.

5	Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim	713/2021-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neukonzeption von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bornheim und beauftragt die Verwaltung mit der Bildung einer Steuerungsgruppe zur Koordination, bestehend aus Jugendlichen, Jugendhilfeplaner, einer Vertretung des Stadtjugendrings, Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendförderung.

Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Auswahl, Entwicklung, Implementierung und Evaluation geeigneter Partizipationsformate unter Beachtung der Standards nach dem Konzeptpapier vom 22. Juni 2021 sowie die Kommunikation und Vernetzung mit Politik und Verwaltung im Sinne einer möglichst breiten und nachhaltigen Jugendbeteiligung in Bornheim.

- Einstimmig –

Zusatz:

Es wird eine kontinuierliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich) über die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten erfolgen.

6	Evaluation der Elternbeiträge	714/2021-4
----------	--------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Evaluation Verpflegungsgeld	715/2021-4
----------	------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen:

AM Schmitz-Radke:

Wie viele Essen werden durch BUT-Anträge refinanziert?

Antwort:

Wird geprüft und das Ergebnis in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

AM von Canstein:

Es gibt die Möglichkeit, per APP direkt mit Caterern Essen zu bestellen, bzw. zu stornieren und abzurechnen. Kann diese Abrechnungsmöglichkeit für Bornheim geprüft werden?

Antwort:

Mit den beiden Caterern wird diese digitale Option besprochen und das Ergebnis in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird um 19.15 Uhr für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

8	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Prüfung und Einführung von PCR-Pooltestungen in allen Bornheimer Kitas	596/2021-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, unter der Voraussetzung der Realisierbarkeit, die PCR-Lolli-Testungen (2 Pooltestungen pro Woche) für alle Kindertageseinrichtungen im Bornheimer Stadtgebiet so zeitnah wie möglich einzuführen. Für Kinder aus einer städtischen Betreuungsgruppe, die generell nicht an der PCR-Pooltestung teilnehmen, gilt zudem, dass sie das Betreuungsangebot bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses eines individuellen PCR-Tests ebenfalls nicht besuchen dürfen. Den freien Trägern empfiehlt die Verwaltung diese Regelung ebenfalls.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
----------	--	--

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Kinder- und Jugendförderplan	716/2021-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Wahl des Jugendamtselternbeirates (JAEB)	717/2021-4
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	700/2021-1
-----------	---	-------------------

Herr Azrak:

1. Es wird Bezug genommen auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2019 und die Vorlage mit der Nummer 754/2019-4. Eine Vertreterin des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ wurde für die ursprünglich auf den 25.01.2022 terminierte Sitzung des JHA eingeladen und die Zusage für eine online-Präsentation liegt vor. Aufgrund der Neutermminierung auf den 22.02.2022 muss die Verfügbarkeit der Vertreterin geprüft werden.
2. Die konstituierende Sitzung der AG 78 SGB VIII „Jugendförderung“ hat am 01.12.2021 stattgefunden. Auf der Grundlage der Geschäftsordnung wurde die Wahl der Sprecher*in durchgeführt. Herr Robert Wagner vom Verein „LernenFördern“ wurde einstimmig gewählt. Die Wahl einer 2. Person (Stellvertretung) steht noch aus und soll in der nächsten Sitzung der AG 78 erfolgen. Nach Abschluss der Wahl wird mitgeteilt, wer als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss teilnimmt.
3. Es hat ein Gespräch mit Frau Krauss bezüglich der Planungen auf dem Spielplatz „Profffläche“ stattgefunden. Frau Krauss hat sich über die Rückmeldung gefreut und

ist froh, dass auf dem Spielplatz etwas passiert. Als Zeitfenster für die Verbesserungsarbeiten wurde von Amt 12 das zweite Quartal 2022 genannt. Ein Spendenaufruf, um auch Spielgeräte für ältere Kinder beschaffen zu können, sollte in Erwägung gezogen werden. Frau Krauss hat Ihre Unterstützung angeboten.

Frau von Bülow:

Zu den Fragen des AM Mauel bezüglich der Kindergartenbedarfsplanung wird mitgeteilt, dass derzeit noch auf der Grundlage des Kindergartenbedarfsplanes von 2017 gearbeitet wird. Von 21 geplanten KiTa-Gruppen wurden inzwischen 15 umgesetzt. Die Kindergartenbedarfsplanung ist erheblich von der Wohnbebauungsplanung abhängig. Hier fanden Gespräche auf Verwaltungsebene statt, jedoch sind die Festsetzungen noch nicht so weit, dass Bedarfsszenarien hochgerechnet werden können. Bedarfsquoten sind aktuell gut, die Fertigstellung der neuen Baugebiete stellt Spitzenlasten dar, die abgefangen werden müssen. Unter Berücksichtigung möglicher Generationenwechsel und den aktuellen en von Baugebieten konnte die Kindergartenbedarfsplanung im Jahr 2021 nicht in den JHA eingebracht werden. Es finden noch finale Abstimmungsgespräche auf der Ebene der Dezernent*innen statt, so dass die Fertigstellung der neuen Kindergartenbedarfsplanung für die Sitzung am 22.02.2022 vorgesehen ist.

AM Mauel:

Die Kindergartenbedarfsplanung ist jährlich fortzuschreiben.
Die Planung von Baugebieten ist erfahrungsgemäß langwierig, wieso wird das nicht genutzt, um Zahlen zusammen zu stellen?
Im Januar, Mai und September 2021 wurde die Kitabedarfsplanung in Aussicht gestellt, bisher liegt kein Ergebnis vor.
Es wird darum gebeten, in der nächsten Sitzung entweder den Kindergartenbedarfsplan oder Daten zu den Bautätigkeiten, die in nächster Zeit anstehen, vorzulegen um ansatzweise belastbare Daten zu bekommen.

Frau von Bülow:

Standorte wurden gefunden, bereits gefasste Beschlüsse werden umgesetzt.
Da Bornheim eine stark wachsende Kommune ist, sind langfristige Planungen schwierig. Es können Zahlen als grobes Gerüst genannt werden.
Die KiBiz-Meldung wird zusätzlich jährlich dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM König:

Zu dem geplanten Umbau des KSP in Sechtem zum Feuerwehrspielplatz gibt es ein Pendant in Wesseling. Dort gehen die Spielfiguren bereits nach zwei Jahren kaputt.
Es wird gebeten, die in Sechtem geplante Ausstattung dahingehend zu überprüfen, ob hier die gleichen Gegenstände beschafft werden sollen und ob nicht ein anderer Hersteller gewählt werden sollte.

Herr Azrak:

Mitteilung an Amt 12 erfolgt mit Rückmeldung in der nächsten Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.54 Uhr

gez. Markus Hochgartz
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Kinderfreundliche Kommune

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Vertreterin des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., Frau Dr. Heide-Rose Brückner zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 auf der Grundlage des Antrages der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung beauftragt, eine/n Vertreter*in des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ zu der nächsten Ausschusssitzung einzuladen. Auf die Vorlage 754/2019-4 wird verwiesen.

Mit dem Beginn der pandemischen Lage von nationaler Tragweite im ersten Quartal 2020 sind für die Verwaltung eine hohe Anzahl an zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen gewesen. Vor diesem Hintergrund konnte dieser Auftrag bislang noch nicht umgesetzt werden.

Zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2022 wurde jetzt Frau Dr. Brückner eingeladen. Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemie mit aktuell sehr hohen Fallzahlen, wird Frau Dr. Brückner ihren ca. 30-minütigen Vortrag online über die Plattform Zoom halten und in den Ratssaal zugeschaltet werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	027/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Kindergartenbedarfsplanung 2021 - 2025

Beschlussentwurf

- 1) Der JHA nimmt die Ausführungen in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtung 2022-2025 zur Kenntnis.
- 2) Der JHA nimmt insbesondere Kenntnis von dem Stand der Umsetzung folgender, schon vom JHA beauftragten Einrichtungen und bestätigt deren Bedarf:
 - a) **Neu- und Ausbau Kindertageseinrichtung Grashüpfer, Dersdorf.** Erweiterung von einer auf drei Gruppen. (Gruppen sind im Provisorium Rathausstraße schon eröffnet. Umzug der Gruppen in den Neubau für Beginn des Kindergartenjahres 22/23 geplant.)
 - b) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Kardorf.** (Bau befindet sich in der Umsetzung Betriebsaufnahme geplant für spätestens Kindergartenjahr 2023/24, evtl. ist frühere Inbetriebnahme möglich, Vergabe der Trägerschaft in heutiger Sitzung.)
 - c) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig Händelstraße Merten.** (Trägerschaft vergeben an GFO, Betriebsaufnahme geplant für Kindergartenjahr 2023/24.)
 - d) **Neubau Kindertageseinrichtung 6-gruppig** im Bereich des **HE31** Hersel, Betrieb durch die Lebenshilfe e.V., Umzug der Kindertageseinrichtung Schatzkiste mit zwei Gruppen und Erweiterung auf sechs Gruppen im Kindergartenjahr 2023/24.
 - e) **Neubau Kindertageseinrichtung 4-gruppig** im Bereich des **ME16**, bauliche Umsetzung durch die Stadt Bornheim ähnlich Kindertageseinrichtung Maarpfad, Bauvorhaben befindet sich in der Vorplanungsphase, Vorbereitung der Trägerschaftsvergabe für Herbst 2022, Ziel ist Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2024/25
 - f) **Neubau Kindertageseinrichtung in Rösberg** im Bereich des alten Sportplatzes. (Für erhöhten Bedarf der Höhenorte wurde die Tageseinrichtung Burgwiese schon um eine Gruppe erweitert und 1,5 Gruppen durch Umbau und Nutzung der Containeranlage Jennerstraße realisiert. Auflösung des Provisoriums in Hemmerich spätestens nach Realisierung der Einrichtung Rösberg. Umsetzungszeitraum kann noch nicht konkretisiert werden.)

- 3) Der JHA beauftragt die Verwaltung, die Realisierung eines gemeinsamen Ersatz- und Erweiterungsbaus für die städtischen Einrichtungen „Baumhaus“, eingruppig in der Klarenhofstraße in Roisdorf und „Windrad“, zweigruppig in der Königstraße in Bornheim unter Erweiterungsoption um eine Gruppe zu prüfen.
- 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung fortan jährlich, zeitgleich zur Beschlussfassung über die Meldung der jährlichen Bedarfe im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen (sog. Kibiz-Meldung), dem JHA eine Fortschreibung der gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung ohne Detailbetrachtung der Sozialräume vorzulegen und diese auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Verfügung zu stellen.
- 5) Der JHA beauftragt die Verwaltung, weiterhin provisorische Standorte zur möglichst hohen Bedarfsdeckung zu entwickeln und die konkreten Angebote dem JHA zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie bereits geschaffene provisorische Standorte bis zur Entbehrlichkeit nach Möglichkeit in Betrieb zu halten.
- 6) Der JHA bekräftigt die vorrangige Verfolgung des Ziels, den Betreuungsbedarf der Kinder über drei Jahren zu 100% abzudecken und so viele Plätze wie möglich zur Bedarfsdeckung der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Im Zuge von Neugründungsvorhaben sollen evtl. entstehende Überkapazitäten im Bereich der Plätze für Kinder über drei Jahren durch Gruppenumwandlungen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren an anderer Stelle abgebaut werden.
- 7) Im Zuge der jährlichen, gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtungen sind für folgende Neubau- und Erweiterungsoptionen die Vorlagen zur Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen:
 - a) Ersatzbau Kindertageseinrichtung Flora Waldorf: Entscheidung über Erweiterungsoption um zwei Gruppen.
 - b) Neubau einer Kindertageseinrichtung im Bereich des ME 18: Entscheidung über Umsetzungsnotwendigkeit und Größe.
- 8) Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass mit den vielen in Umsetzung befindlichen und geplanten Standorten für Kindertageseinrichtungen voraussichtlich gerade einmal der steigende Bedarf aus der allgemeinen Bedarfs- und Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Betrachtung der in engem zeitlichen Zusammenhang in Realisierung befindlichen Neubaugebiete He31, He35, Me 16, Me18, Ro22, Ro23, Rb01 gedeckt werden kann. Jede weitere, zeitnahe Entwicklung von Neubaugebieten löst erheblichen Mehrbedarf aus, dessen Deckung voraussichtlich nicht gesichert werden kann. Sowohl die Kapazitäten der baulichen Umsetzung sind limitiert, als auch die Möglichkeit der personellen Ausstattung zur Betriebsaufnahme. Der JHA fordert die übrigen Gremien auf, dies bei der Beschlussfassung zur weiteren Gebietsentwicklung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Zusätzlich zur jährlichen Meldung des Platzbedarfs in Kindertageseinrichtungen an das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) mit der sog. Kibiz-Meldung, über die der JHA jährlich Beschluss fasst, legt die Verwaltung im Turnus von vier Jahren eine ausführlichere Bedarfsplanung vor, die auch die längerfristige Entwicklung in den Blick nimmt und Aussagen zu den Bedarfen und den Möglichkeiten der Angebotserweiterung macht.

Die Verwaltung will mit der vorliegenden Bedarfsplanung an dem Vorgehen grundsätzlich festhalten. Jedoch ist zu Kenntnis zu nehmen, dass sich die Bedarfe zunehmend schwieriger prognostizieren lassen und auch bei der Schaffung von Angeboten vielfältigen Herausforderungen zu begegnen ist, die zu einer Modifikation der ursprünglichen Planung zwingen. Des-

halb beabsichtigt die Verwaltung künftig dem JHA jährlich mit der Kibiz-Meldung eine gesamtstättische Bedarfsbetrachtung und ggf. Modifikation der Angebotsplanung vorzulegen.

Die individuelle Nachfrage nach Betreuungsangeboten entwickelt sich dabei eindeutig: immer früher wird ein Betreuungsplatz nachgefragt. Bei dem zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführten Abgleich der Kinder, die einen Platz in Tagespflege oder Kindertageseinrichtung haben, ergänzt um die Kinder, für die ein Platzbedarf im Kitanavigator angegeben ist mit der in Bornheim gemeldeten Kinder nach dem Melderegister zeigt, dass in Bornheim derzeit folgende Bedarfe vorliegen:

Kinder über drei Jahren: 100%

Kinder über zwei Jahren: 75%

Kinder über einem Jahr: 50%

Es besteht ein Rechtsanspruch auf das Angebot eines Betreuungsplatzes ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Entsprechend muss der Ausbau bedarfsgerecht vorangetrieben werden. Mit den zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen soll das Platzangebot weiter ausgebaut und den steigenden Bedarfen Rechnung getragen werden.

Die hier zusammenfassend aus der Bedarfsplanung nochmals abgebildete Tabelle zeigt, dass aktuell trotz massivem Ausbau die Bedarfe insbesondere im Bereich der Kinder über drei Jahren nur unter Zuhilfenahme von zusätzlichen baulich provisorischen Lösungen und Überbelegungen annähernd gedeckt werden können. Erst mit schnellstmöglicher Realisierung der schon beschlossenen Maßnahmen wird die Deckung der steigenden Bedarfe realisiert werden können. Die Verwaltung wird darüber hinaus gehalten sein, immer wieder provisorische Lösungen zu entwickeln oder länger zu nutzen, um Spitzenbedarfe aus der Entwicklung von Neubaugebieten aufzufangen und eine höhere Bedarfsabdeckung im Bereich der Kinder unter drei Jahren zu realisieren. Die Verwaltung muss dabei auch im Blick halten, dass einige Standorte mittelfristig einer Sanierung oder betrieblichen Anpassung bedürfen. Deshalb erachtet es die Verwaltung für notwendig, in die Suche eines Ersatzstandortes für die Kindertageseinrichtungen „Windrad“ und „Baumhaus“ einzusteigen, auch wenn die Umsetzung erst mittelfristig erfolgen wird können.

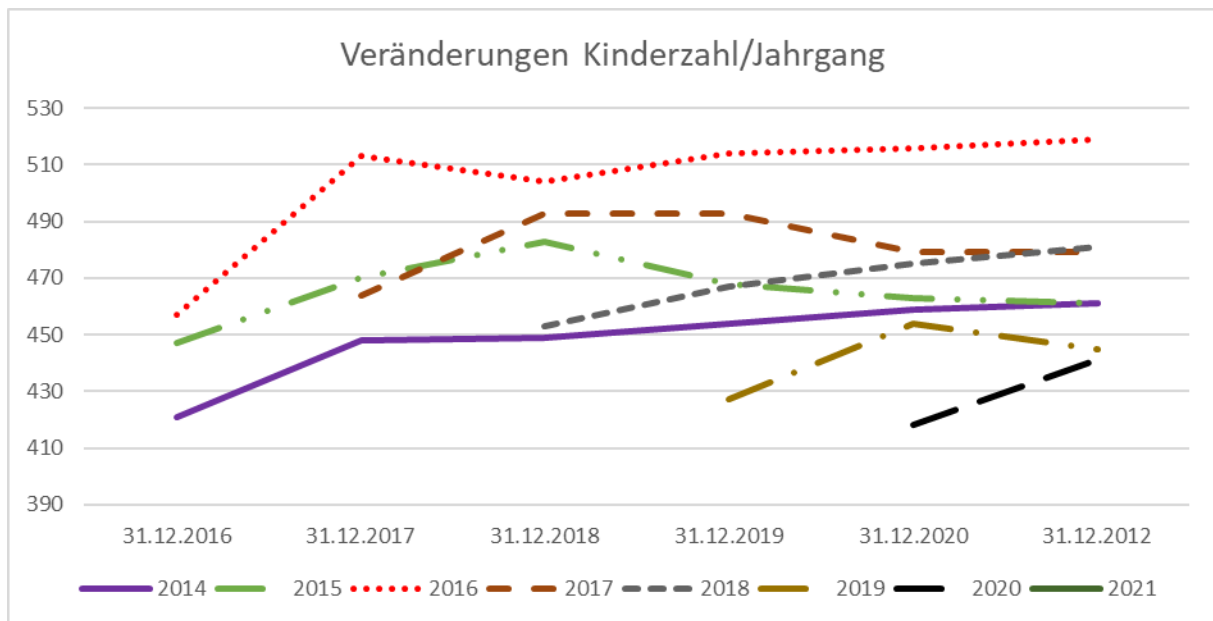
Die Systematik der Platzzahlberechnung wird im Detail in der Bedarfsplanung vorgestellt. Zusammenfassend lässt sich erläutern, dass im Rahmen der Platzplanung für Kindertageseinrichtungen von fünf potenziellen Kita-Jahrgängen ausgegangen werden kann. Die Kinder werden in Jahrgänge nach der vom Kibiz vorgegebenen Systematik eingeteilt, d.h. alle Kinder, die bis zum 31.10 ein Jahr vollenden, zählen für das gesamte im August beginnende Kitajahr zu der Gruppe der Kinder mit dem vollendeten Lebensjahr. Die jüngsten Kinder kommen in die Einrichtung mit einem Jahr, die ältesten verlassen die Kindertageseinrichtungen zum Sommer in die Schule, wenn sie bis zum 30.09. desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Daher müssen rechnerisch für den ältesten Jahrgang 1/12 mehr Kinder angenommen werden.

In die Jahrgangsstärken wurde ein Zuwachs bis ins Jahr 2024/25 berücksichtigt, der im Detail in der Bedarfsplanung erläutert wird und sich auf allgemeinem Bevölkerungszuwachs und besonderen Effekten aus der Realisierung von Neubaugebieten zusammensetzt.

		> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
	Kinder (2022/2023)	454	468	468	502	539
	aktuelle Plätze Kita (2022/2023)	118	293	490	490	490
	aktuelle Plätze KTP	85	50	0	0	0
	Quote	44,71%	73,29%	104,70%	97,61%	90,91%
	Kinder (2024/2025)	530	519	495	509	509
beschlossene Erweiterungen	Kardorf (2022/2023)	5	10	19	19	19
	Händelstraße (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Schatzkiste (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Quote	43,02%	73,80%	107,68%	104,72%	104,72%
	Me 16 (2024/2025)	10	15	12	12	12
	Quote	44,91%	76,69%	110,10%	107,07%	107,07%
potentielle Erweiterungen	Me 18 (2024/2025)	10	25	22	22	22
	Rösberg (2024/2025)	10	15	2	2	2
	neue Quote	48,68%	84,39%	114,95%	111,79%	111,79%
	Flora (Erweiterung) (2026/2027)	5	10	5	5	5
	neue Quote	49,62%	86,32%	115,96%	112,77%	112,77%

Die Bedarfsquoten können aktuell zu einem höheren Maße erfüllt werden, weil in vielen Gruppen Kinder über dem Soll aufgenommen werden. Dies ist zwar von der Betriebserlaubnis her rechtlich zulässig, es muss aber vor dem Hintergrund der höheren Belastung des Personals und der Kinder und der pädagogischen Qualitätsstandards Ziel sein, diese Überbelegungen möglichst schnell durch neue Angebote zurück zu führen.

Die Zahl der Kinder, für die ein Angebot vorzuhalten ist, entwickelt sich so dynamisch, dass dem Bedarf trotz stetigem Ausbau kaum begegnet werden kann. Während die Zahl der Geburten in Bornheim nur moderat steigt und in den letzten zwei Jahrgängen sogar etwas rückläufig war, kommt durch den Zuzug eine erhebliche Veränderung der Jahrgangsstärke. Wesentlich für den Zuzug von Familien nach Bornheim in der Wachstumsregion Köln/Bonn ist das Wohnraumangebot für Familien. Deutlich sind die Effekte in dem Anstieg der Jahrgangsstärke zu sehen. Dies lässt sich im Detail für die realisierten Neubaugebiete Ka03 und Bo16 zeigen.



Die deutliche Steigerung der Jahrgänge durch Zuzug lässt aber auch auf gewisse Effekte durch Generationenwechsel in den Altbaubestand schließen. Dieser lässt sich kaum kalkulieren. Auch die Bezugsreife von Neubaugebiete und damit sofortige Angebotsnachfrage lassen sich kaum prognostizieren, was folgender Vergleich der für die Bedarfsbetrachtung zugrundeliegender Annahmen verdeutlicht:

Annahmen Bedarfsplanung 2017			Annahmen Bedarfsplanung 2022	
	Wohneinheiten	Baugebinn	Wohneinheiten	Baubeginn
Pläne in Umsetzung				
Ro 22	50	2019	90	2021
Ro 23	170	2020	110	2023
Bo10	22	2018	15	2021
He31	150	2019	150	2021
He35	15	2020	15	2021
Rb01	35	2019	48	2022
Me16	150	2020	140	2023
Pläne in Aufstellung				
Me18			360	2024
Me15.01	24	2020	45	2026
Bo24	200	2020	320	2027
Bo05	165	2021	150	2028
Bo17			15	2023
Bo27			75	2026
Se21	150	2021	250	2026
He09			20	2026

Aber auch die zeitliche Planung von neuen Angeboten ist schwierig und unterliegt erheblichen Risiken: für die Realisierung vieler Standorte müssen Bebauungspläne aufgestellt und beschlossen werden. Hier kommt es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Beim Hochbau kommt es sowohl in der personellen Begleitung intern wie extern, als auch in der Materialversorgung der Baustellen zu erheblichen Engpässen, die sich in Verzögerungen auswirken. Und auch bei der Betriebsaufnahme kann es wiederum infolge des Fachkraftmangels zu Verzögerungen kommen.

Deshalb musste in der Vergangenheit flexibel agiert werden und mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand neue, andere oder flexible provisorische Lösungen erarbeitet werden. So wurden alternativ oder zusätzlich zu den mit der Bedarfsplanung 2018 beschlossenen Ausbaustandorten durch Umbau zweier Flüchtlingswohnheime in Hersel und Hemmerich dringend benötigte Plätze geschaffen, dazu spontan die Gründung eines Waldkindergartens und mehrere neu aufgenommene Planungsstandorte betreut. Zusätzlich mussten für zeitlich verzögerte Bauvorhaben Lösungen zur vorübergehenden Aufnahme der Gruppen vor Umzug in das eigentliche Gebäude erarbeitet werden, so bei den Bauvorhaben im Hexenweg (vorübergehende Unterbringung in Hemmerich in der alten Schule) und Dersdorf (Unterbringung in den wieder in Betrieb genommenen Containern in der Rathausstraße). Die Verwaltung geht auch in den Folgejahren davon aus, dass sie flexibel Lösungen erarbeiten müssen, um die Bedarfe möglichst umfassend abzudecken.

Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Planungsunsicherheiten beobachtet die Verwaltung laufend die Veränderung und passt ihre Strategie entsprechend an. Diese laufende Fortschreibung der Bedarfsplanung soll nun jährlich in einer groben gesamtstädtischen Bedarfsbetrachtung auch dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Entwicklung ist zu entnehmen, dass die durchschnittliche Jahrgangsstärke sich auf Jahrgänge in den kommenden Jahren von etwa 500 bis 520 Kindern entwickeln wird. Vor dem Hintergrund der erheblichen Schwierigkeiten im Platzausbau ist deutlich zu sehen, dass jeder weiteren Bedarfsentwicklung durch Ausweisung von Neubaugebieten kaum noch zu decken ist.

Die Einzelheiten der Bedarfsplanung sind der Anlage „Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim 2022-2025“ zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die zur Umsetzung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2022-2025 erforderlichen finanziellen Mittel sind zum Teil schon im Haushalt 2021/22 enthalten und sind im dem Haushaltsplanentwurf 2023/24 fortzuschreiben. Hierbei ist sowohl die investive Förderung durch das Land auf kalkulatorisch 33.000€/Platz als auch die Förderung der Betriebskosten und der Miete nach dem Kinderbildungsgesetz NRW zu berücksichtigen.



**Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
2022 – 2025**

Stand 14.02.2022

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim (2022 – 2025)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Zentrale Aussagen

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

3. Ist-Situationsanalyse

- 3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen
- 3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze
- 3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten
- 3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze
- 3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund
- 3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim
- 3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim
- 3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita

4. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)

5. Grundlagen der Planung

6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Sozialräumen

- 6.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf
- 6.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf
- 6.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich
- 6.3 Sozialraum Sechtem
- 6.4 Sozialraum Walberberg
- 6.5 Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Vorbemerkung

Die aktuelle Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen gestaltet sich etwas anders, als die Vorgängerinnen. Die Unterteilung der Gruppen beschränkt sich nicht mehr nur auf die unter und die über 3-Jährigen, sondern es wird die Versorgung bezogen auf jeden einzelnen Jahrgang ausgewiesen, um Handlungsbedarfe zu verdeutlichen.

Bislang wurde sich hauptsächlich an den laut KiBiz-Meldung vergebenen Plätzen orientiert. Diese spiegelten zwar den Ist-Stand der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze wieder; in den Hintergrund rückte aber die Tatsache, dass sich die Anzahl der Plätze nicht aufgrund der Sollgröße der Kitas nach Betriebserlaubnis zusammensetzte, sondern auch aus Überbelegungen resultierte. Für das Kita-Jahr 2021/2022 bedeutet das beispielsweise, dass 2.001 vergebenen Plätzen 1.894 Plätzen nach Sollgröße aus den Betriebserlaubnissen gegenüberstehen. 107 Plätze zusätzlich bzw. 5,65 % mehr als die Gesamtzahl der Plätze nach Sollgröße. Dieses Mehr an Plätzen ist zwar rechtlich abgesichert, geht aber zu Lasten des Personals und der Kinder und sollte sich in Zukunft auch durch neu geschaffene Plätze reduzieren.

Für die Prognosen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung wurde sich folgender Systematik bedient:

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze richtet sich nach der rechnerischen Optimalbelegung in den einzelnen Gruppenformen. Dabei wurde angenommen:

Gruppenform	Plätze gesamt	Plätze für > 1 Jahr	Plätze für > 2 Jahre	Plätze für > 3 Jahre	Plätze für > 4 Jahre	Plätze für > 5 Jahre
GF I	20	-	5	5	5	5
GF II	10	5	5	-	-	-
GF III	21	-	-	7	7	7

Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um einen starren Belegungsplan. Die Möglichkeit der Aufnahme variiert. Insbesondere ist die Platzzahl in Gruppenform III abhängig von der Inanspruchnahme der Betreuungsstunden. In den Einrichtungen erfolgt eine etwas flexiblere Belegung im Rahmen des KiBiz.

Bezogen auf das Alter der Kinder und die entsprechende Zuteilung in die Altersgruppe wurde sich hier auf den Kinderjahrgang nach KiBiz bezogen. Auch wenn das Kitajahr zum 01.08. startet, fällt ein Kind, das bis zum 31.10 das Lebensjahr vollendet in den Folgejahrgang. Dieser für die Unterscheidung U3/Ü3 nach KiBiz vorgegebene Stichtag wurde für alle Jahrgänge rechnerisch angesetzt. Schwierig ist der Bedarf für den letzten Kindergartenjahrgang einzuschätzen. Alle Kinder, die bis zum 30.09 eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig. In der Praxis gibt es einige Rückstellungen, aber auch vorgezogene Einschulungen, so dass etwa in Größenordnung von 1/12 des Jahrgangs Plätze für ein weiteres Kindergartenjahr in der Gesamtplanung einzuplanen sind.

Hauptgrundlage einer Kindergartenbedarfsplanung ist ein Vergleich der Kinderzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen. Ausgangsbasis ist dabei die Datenlage aus dem Melderegister. Dazu muss der Bedarf auf Grund der künftigen Entwicklung prognostiziert werden. Hier gibt es zahlreiche unsichere und dynamische Faktoren. Zum Beispiel können Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle variieren und Eltern haben eine Wahlmöglichkeit beim Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder (Kann-Schulkinder). Auch der Zuzug in Neubaugebiete von Kindern im Kindergartenalter kann nur prognostiziert werden und von der Realität abweichen.

Eine weitere Herausforderung bei der Planung ist, dass in der Realität die Sozialräume nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, weil eine Platzmischung innerhalb der Sozialräume üblich ist.

In wie fern sich die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die nächsten Kita-Jahre bemerkbar machen, wird sich zeigen. So sind Auswirkungen auf die Schulreife und damit verbundene Rückstellung aufgrund von ausgefallener bzw. reduzierter Betreuung und Förderung denkbar.

Die bisher gemachten Erfahrungen sowie der Fachaustausch mit anderen Jugendhilfeplannern in der Region zeigen, dass es eher unwahrscheinlich ist, neu geplante Kindergartenplätze zeitgenau zu realisieren. Neben Verzögerungen in der Bauplanung und Bauausführung ist bei der Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen die Personalgewinnung eine große Herausforderung. In der Regel trägt der überregionale Fachkräftemangel dazu bei, dass der Ausbau von größeren Erweiterungsmaßnahmen (so z.B. die neue Kita mit 6 Gruppen im Hexenweg, Bornheim) nicht unmittelbar in einem Schritt, sondern eher sukzessiv erfolgen kann.

In jedem Fall muss beachtet werden, dass die Erweiterungsmaßnahmen nicht nur den wachsenden Bedarf aus einer immer früheren Nachfrage von Betreuungsplätzen in Bornheim geborener Kinder, sondern auch den wachsenden gesamtstädtischen Betreuungsbedarf auf Grund von Zuzug insbesondere in die Neubaugebiete abdecken müssen.

Anhand der Kindergartenbedarfsplanung kann zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. Die steigenden Elternwünsche, die verstärkten Rückmeldungen für Betreuungsbedarfe sowie die geplanten Neubaugebiete deuten darauf hin, dass auch weiterhin mit einem anhaltenden Ausbaubedarf zu rechnen ist. Jedes Neubauprojekt einer Kindertageseinrichtung bringt zwingend Plätze für alle Jahrgänge mit sich, um ein „Hochwachsen“ der Kinder in einer Einrichtung zu ermöglichen. Die Gründung von isolierten Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren, wie es der Bedarf für die Kinder zwischen einem und drei Jahren nahelegen würde, wird zwar von der Fachaufsichtsbehörde, dem Landschaftsverband Rheinland für Übergangszeiträume akzeptiert, aber langfristig als pädagogisch nicht zielführend erachtet. Deshalb kommt es zwangsläufig mit der Vielzahl der Neubauvorhaben zu einem rechnerischen Überangebot an Plätzen für Kinder über drei Jahren. Mit Hilfe von Umstrukturierungen einzelner Gruppen muss in der Zukunft auf ein Überangebot bei den über 3-jährigen Kindern zu Gunsten der Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung und Meldung der Plätze gegenüber dem Land flexibel reagiert werden.

Nicht zuletzt ist es wichtig bei der Bedarfsplanung den baulichen Zustand der Gebäude, sowohl bezogen auf die Bausubstanz als auch auf die pädagogischen Vorgaben des LVR im Blick zu haben, um rechtzeitig auf bauliche Mängel aufgrund von Alter bzw. Raumkonzepten reagieren zu können.

1. Zentrale Aussagen der Bedarfsplanung

Die Stadt Bornheim hat in den letzten Jahren erhebliche Erweiterungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um dem ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gerecht zu werden und Eltern entsprechende Betreuungsplätze anbieten zu können. Seitdem sind folgende zentrale Baumaßnahmen umgesetzt worden:

Erweiterungen

- Kita Lummerland, Roisdorf (2 auf 3 Gruppen)
- Kita Haus Regenbogen, Bornheim (4 auf 6 Gruppen)
- Kita Sonnenblume, Walberberg (3 auf 5 Gruppen)
- AWO Kita Sonnenstrahl, Siefenfeldchen, Bornheim (2 auf 5 Gruppen)
- Kath. Kita St. Joseph, Kardorf (2 auf 4 Gruppen)
- Kita „Burgwiese“ Hemmerich (von 1 auf 2 Gruppen)

Neue Einrichtungen:

- Kita „Blumenwiese“ (Rathaus-Pavillons), Bornheim (2 Gruppen)
- Kita im Alten Kloster, Lazarus, Merten (3 Gruppen)
- Kita Rilkestraße, Bornheim (Neubau mit Erweiterung von 5 auf 6 Gruppen)
- Vorübergehende Kita Allerstraße, Hersel (2 Gruppen)
- Vorübergehende Kita Jennerstraße Hemmerich (1,5 Gruppen Dependence Burgwiese)
- Waldkita (1 Gruppe)
- Kita Hexenweg (6 Gruppen)
- Kita Maarpfad (Neubau und zugleich Erweiterung Blumenwiese von 2 auf 4 Gruppen)
- Kita „Grashüpfer“ Dersdorf (Neubau und zugleich Erweiterung von 1 auf 3 Gruppen)

Basierend auf diesen durchgeführten Erweiterungsmaßnahmen kann die Stadt Bornheim aktuell 2.016 Plätze in Kindertagesbetreuung anbieten, deren Aufteilung sich folgendermaßen darstellt:

	Plätze für die Altersgruppe				
	> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
Kita	118	293	490	490	490
Kindertagespflege	85	50			

Aufgrund von Überbelegungen konnten im Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt 2.136 Plätze angeboten werden.

1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe

Exkurs „Bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht jährlich eine Informationsbroschüre namens „Kindertagesbetreuung Kompakt“, in dem bundesweite Betreuungsquoten und Betreuungsbedarfe von Ost- und Westdeutschland veröffentlicht werden. Das Ministerium stellt fest:

„Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2019 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 49,4 Prozent. Zwischen 2018 und 2019 stieg der Betreuungsbedarf weiter an (+1,7 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Ländern ist der Bedarf mit 61,5 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern mit 46,6 Prozent.“

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2019 bei 15,1 Prozentpunkten – mit regionalen Unterschieden. So beträgt die Differenz in Ostdeutschland 9,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland 16,3 Prozentpunkte. Das heißt, dass die Differenz in beiden Landesteilen seit 2018 angestiegen ist. Zudem führen die in den letzten Jahren gestiegenen und zuletzt konstanten Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Platzbedarfen. Der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung muss also weiter fortgesetzt werden, um den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf zu decken.

2019 äußerten 97,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Der Betreuungsbedarf lag 4,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 93,3 Prozent. Damit ist die Differenz gering und das Betreuungsangebot für Kinder in dieser Altersgruppe aktuell nahezu bedarfsdeckend. Da die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in der Bevölkerung voraussichtlich weiter steigt, wird auch der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe in den kommenden Jahren anwachsen. Das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren ist somit weiter auszubauen.“¹

Betreuungsbedarfe in der Stadt Bornheim

Die individuelle Nachfrage nach Betreuungsangeboten entwickelt sich auch in Bornheim wie im bundesweiten Trend. Immer früher wird ein Betreuungsplatz nachgefragt. Bei dem zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführten Abgleich der Kinder, die einen Platz in Tagespflege oder Kindertageseinrichtung haben, ergänzt um die Kinder, für die ein Platzbedarf im Kitanavigator angegeben ist mit der in Bornheim gemeldeten Kinder nach dem Melderegister zeigt, dass in Bornheim derzeit folgende gerundete Bedarfe vorliegen:

Kinder über drei Jahren: 100%

Kinder über zwei Jahren: 75%

Kinder über einem Jahr: 50%

Dabei werden die Bedarfe für die Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren weiter steigen. Neben der Erfüllung des Wunsches, Familie und Beruf mit einem Betreuungsplatz besser vereinbaren zu können, bleibt vielen Familien gar keine Wahl: zur Finanzierung insbesondere der Kosten des Wohnens ist häufig eine schnelle Rückkehr in die Berufstätigkeit beider Elternteile nötig.

Betreuungsquoten der Stadt Bornheim

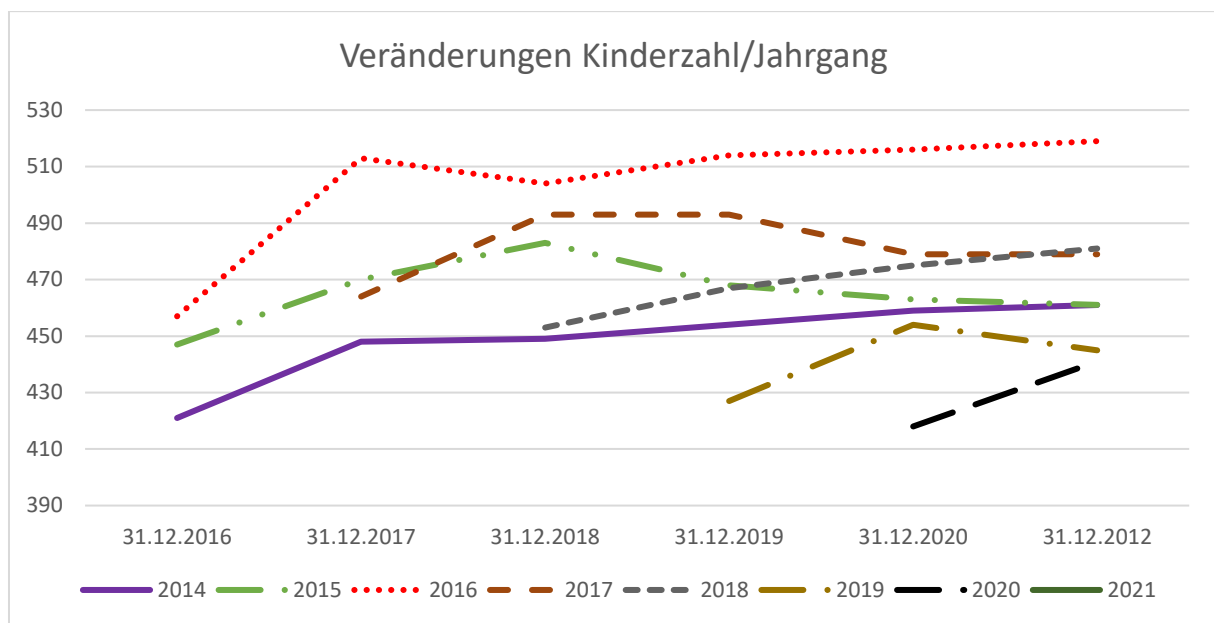
Erklärtes Ziel für die Betreuungsquote in der Stadt Bornheim ist für die Kinder über drei Jahren 100 %. Dies entspricht dem durch die Familien angemeldeten Bedarf und dies muss Ziel sein, um die Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung optimal auf ihrem Weg für fördern und auch auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Für die Kinder ab zwei Jahren sollten möglichst schnell auch unabhängig von Überbelegung Quoten um die 80 % erreicht werden. Dabei muss die Entwicklung der Kinderzahlen durch veränderte Geburtenrate und durch Zuzug allgemein und in bestimmte Baugebiete betrachtet werden.

¹ Aus Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2019

Für eine Entwicklungsprognose wurde auf dem Hintergrund der bisherigen Beobachtungen folgende Annahmen rechnerisch unterstellt:

1. Die Geburten im Stadtbezirk Bornheim steigern sich in den nächsten vier Jahren jährlich um 2,5 %.
2. Durch Zuzug in den Altbestand und Nachverdichtung erhöht sich der Anteil der 1 bis 6-jährigen um weitere 5 % gesamtstädtisch.
3. Für Neubaugebiete wird zusätzlich rechnerisch ein Zuzug der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre in Höhe von 10 % der Wohneinheiten angesetzt.

Die folgende Darstellung der Veränderung der Jahrgangsstärke durch Wanderungsbewegung, also Zuzug und Wegzug verdeutlicht die Prognoseunsicherheit:



1.2 Handlungsempfehlungen

In der folgenden Tabelle wird die Ausgangssituation zum Kindergartenjahr 2022/23 und die Entwicklung der Zahlen mit den schon beschlossenen und in die Bedarfsplanung aufgenommenen Standorten für Kindertageseinrichtungen dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, welch große Herausforderung es darstellt, den steigenden Bedarf zu decken:

		> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
	Kinder (2022/2023)	454	468	468	502	539
	aktuelle Plätze Kita (2022/2023)	118	293	490	490	490
	aktuelle Plätze KTP	85	50	0	0	0
	Quote	44,71%	73,29%	104,70%	97,61%	90,91%
	Kinder (2024/2025)	530	519	495	509	509
beschlossene Erweiterungen	Kardorf (2022/2023)	5	10	19	19	19
	Händelstraße (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Schatzkiste (2023/2024)	10	15	12	12	12
	Quote	43,02%	73,80%	107,68%	104,72%	104,72%
	Me 16 (2024/2025)	10	15	12	12	12
	Quote	44,91%	76,69%	110,10%	107,07%	107,07%
potentielle Erweiterungen	Me 18 (2024/2025)	10	25	22	22	22
	Rösberg (2024/2025)	10	15	2	2	2
	neue Quote	48,68%	84,39%	114,95%	111,79%	111,79%
	Flora (Erweiterung) (2026/2027)	5	10	5	5	5
	neue Quote	49,62%	86,32%	115,96%	112,77%	112,77%

Laut dieser Prognose kann es für die älteren Kita-Jahrgänge zu einem Überangebot kommen. Dieses rechnerische Überangebot ermöglicht, auf verschiedene Einflussfaktoren flexibel reagieren zu können:

- Baugebiete: in die Berechnung sind die Baugebiete Ro 22, Ro 23, Me 16, Me 18, Rb 01, He 31 und He 35 mit aufgenommen worden. Aus dem Zuzug von Familien in diese Gebiete kann ein vorübergehend noch höherer Bedarf als kalkulatorisch zugrunde gelegt entstehen. Viele weitere Baugebiete sind in Bornheim in Planung und werden bei Umsetzung dazu führen, dass weitere Plätze benötigt werden.
- Anzahl der inklusiven Plätze: wenn ein Kind mit Förderbedarf in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, kann nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) innerhalb der

Basisleistung I entweder das Modell Gruppenstärkenabsenkung oder das Modell Zusatzkraft gewählt werden. Die städtischen Kindertagesstätten arbeiten aus pädagogischen Gründen mit dem Modell Gruppenstärkenabsenkung. Das bedeutet, dass ein Kind zwei Plätze belegt.

- Rückstellungen: aufgrund von verzögerter Entwicklung werden Kinder, die eigentlich schulpflichtig wären, im Kindergarten belassen, um diese verzögerte Entwicklung aufzuholen.
- Baulicher Zustand: einige Kindertageseinrichtungen befinden sich in nicht optimalen Gebäuden. Hier ist es wichtig vorausschauend zu planen.

Weiterhin ist es möglich und geboten, durch Umstrukturierung der einzelnen Gruppenformen mehr Kinder im U3-Bereich zu betreuen und dort die Quote zu erhöhen, was gleichzeitig eine Reduzierung der Quote im Ü3-Bereich mit sich bringt.

Die Verwaltung wird darüber hinaus weiter gehalten sein, Anstrengungen zu unternehmen, durch Fortführung und Entwicklung neuer Provisorien eine noch höhere Bedarfsabdeckung zu erreichen. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass sowohl die bauliche Herstellung einer Einrichtung durch die starke Belastung der Baubranche als auch die Inbetriebnahme von Einrichtungen durch den Fachkraftmangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zeitlich erhebliche Risiken birgt. Weitere konkrete Handlungsempfehlungen finden sich in der Betrachtung der Situation in den Sozialräumen.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie ist geprägt von dem Postulat der Trägerpluralität, das der Gesetzgeber in § 3 SGB VIII festgeschrieben hat. Trägerpluralität bedeutet, jeder Nutzer soll sich aus einem vielfältigen Angebot das heraussuchen können, was mit seinen Werte- und Normvorstellungen im Einklang steht. Dieser Grundsatz wurde als Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII ausdrücklich verankert. Eine direkte Folge dieser gesetzlichen Regelung ist, dass Hilfeleistungen sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden.

Im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII wird ab § 22 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben und verankert. Demnach haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Folgender Textauszug des § 24 SGB VIII konkretisiert den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege...

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht...“

Hierbei ist zu beachten, dass in dem Gesetzestext eine Differenzierung hinsichtlich der Altersgruppen erfolgt. Bei der Zielgruppe der Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr kann

der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch über Angebote in der Kindertagespflege erfüllt werden, wohingegen die Förderung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich in einer Tageseinrichtung erfolgen soll. Lediglich bei besonderem Bedarf oder ergänzend (Randbetreuung) kann eine Betreuung in Kindertagespflege stattfinden.

Das *Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)* bildet seit dem 1. August 2008, novelliert am 3. Dezember 2019, die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören unter anderem:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- das auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und der Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs; Sprachförderung)
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Nach dem KiBiz können in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten werden (Anlage zu § 33 KiBiz):

- Gruppenform I: bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung (davon mindestens 4 und höchstens 6 Kinder im Alter zwischen zwei und unter drei Jahren)
- Gruppenform II: bis zu 10 Kinder im Alter unter drei Jahren
- Gruppenform III: bis zu 20 bzw. 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

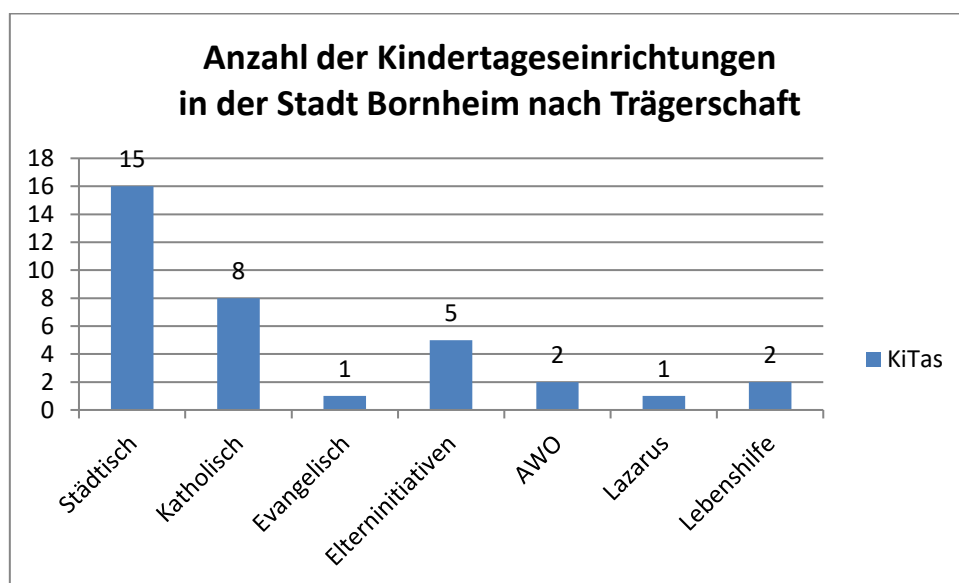
Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15. März eines Jahres verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage kann der notwendige Personalbedarf im Vorfeld ermittelt werden.

3. IST-Situationsanalyse

In diesem Kapitel soll über eine IST-Situationsanalyse das bisherige Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim beleuchtet und erläutert werden. Dabei werden wesentliche Themenschwerpunkte in den Blick genommen, wie zum Beispiel die Trägervielfalt in der Stadt Bornheim, die Entwicklung der Betreuungsplätze und die vorgeschriebene 45-Stunden-Dekungsquote.

3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen

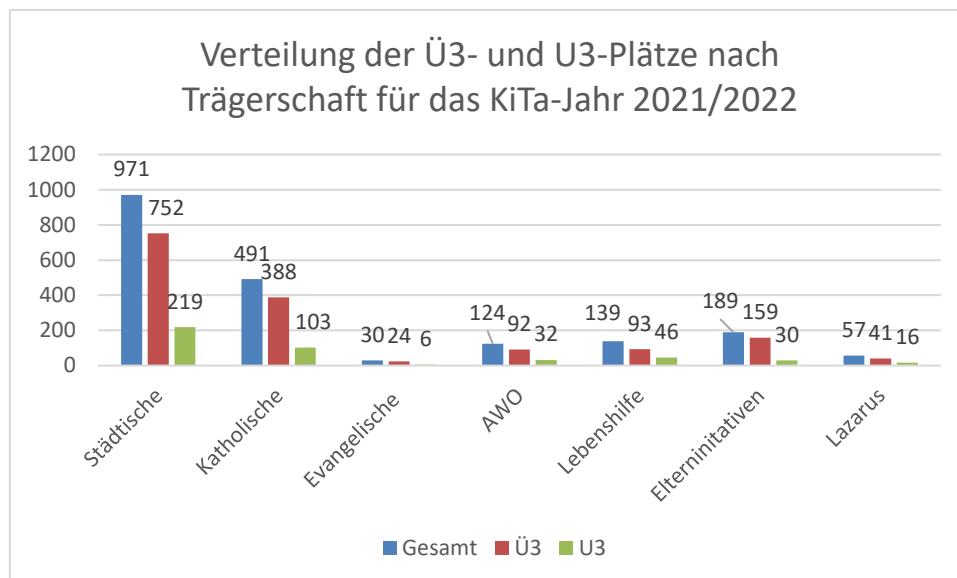
Die Stadt Bornheim verfügt mittlerweile über 34 Kindertageseinrichtungen², die insgesamt 103,5 Kindergartengruppen im Stadtgebiet anbieten können. Dabei gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über die Aufteilung der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft:



In der Stadt Bornheim sind insgesamt sieben Trägergruppen aktiv. Die meisten Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft (15 Einrichtungen). Danach folgt die Katholische Kirche mit 8 Kindertageseinrichtungen sowie diverse Elterninitiativen mit insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung Hexenweg wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens an die Lebenshilfe e.V. vergeben, die damit ebenfalls wie die AWO zwei Kindertageseinrichtungen leitet. Die evangelische Kirche und die jugend@lazarus.gGmbH unterhalten jeweils eine Einrichtung.

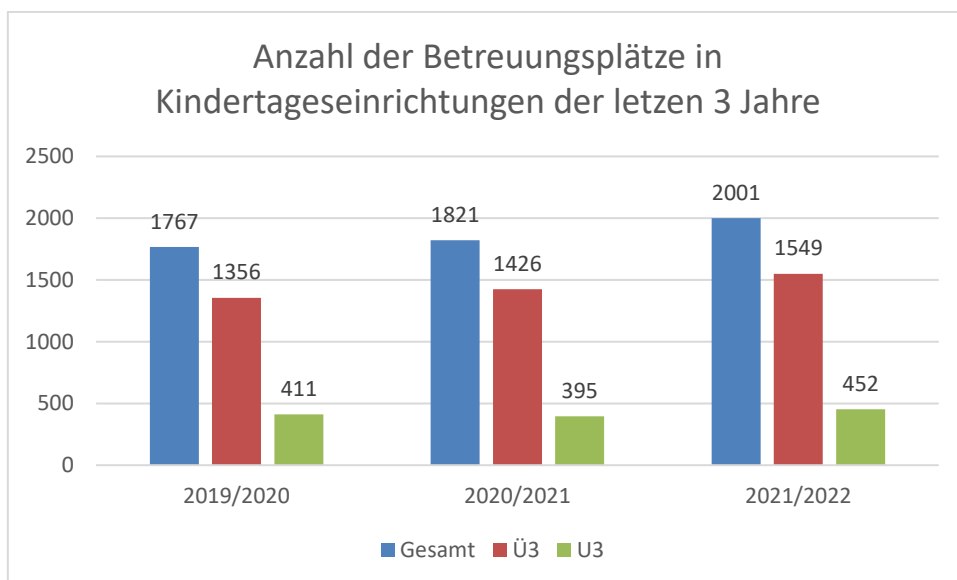
Die Verteilung der U3 und der Ü3-Plätze nach Trägerschaft für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist der darauffolgenden Abbildung zu entnehmen. In diesem Fall ist selbsterklärend, dass die Träger mit den meisten Kindertageseinrichtungen auch die größte Anzahl an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet vorhalten (Stadt, Kath. Kirche und Elterninitiativen).

² Aufgrund von baulichen Verzögerungen in Dersdorf, wird die Kita „Blumenwiese“ an der Rathausstraße aktuell zusätzlich als Interimslösung genutzt.



3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze

Im Kita-Jahr 2021/2022 verfügt die Stadt Bornheim laut den Betriebserlaubnissen der einzelnen Kindertageseinrichtungen über 1.894 Plätze. Tatsächlich wurden aufgrund von Überbelegungen insgesamt 2.001 Plätze vergeben (ohne Kindertagespflege), wovon 452 Plätze den unter 3-Jährigen und 1.549 Plätze den über 3-Jährigen zuzuordnen sind. Nachfolgende Tabelle zeigt die KiBiz-Meldungen der letzten drei Kindergartenjahre seit dem Jahr 2019, wobei die Meldungen der Jahre 2019/20 und 2020/21 um die zwar gemeldeten aber faktisch nicht existierenden Plätze bereinigt worden sind:



Um einen umfassenden Überblick über das Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim zu erhalten, ist es erforderlich, die Plätze in der Kindertagespflege zur Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ebenfalls mit zu berücksichtigen. In der unten aufgeführten Tabelle sind daher die Plätze in den Kitas und in der Kindertagespflege aufgeführt:

Gesamtanzahl der Betreuungsplätze (inkl. Kindertagespflege) in der Stadt Bornheim

Plätze für Kinder		Jahr		
		2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022
über 3 Jahre	in Kita	1356	1426	1549
unter 3 Jahre	in Kita	411	395	452
	in Kindertagespflege	130	133	135
	gesamt U3	541	528	587
Insgesamt		1897	1954	2136

Abschließend kann festgestellt werden, dass im Kita-Jahr 2021/2022 insgesamt 2.136 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege ist in diesem Jahr auf 135 Plätze erhöht worden.

3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten

Hinsichtlich der Entwicklung der Buchungszeiten kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach 45-Stundenplätzen in den letzten Jahren bislang kontinuierlich gestiegen ist. Lediglich im Jahr 2021/2022 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies könnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gesehen werden. Ob es sich hier um ein einmaliges Ereignis handelt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vermehrten Nachfrage nach 45-Stundenplätzen ist gesetzlich im § 33 Abs. 3 KiBiz verankert worden, dass die örtliche Jugendhilfeplanung sicher zu stellen hat, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigen darf. Die Entwicklung der 45-Stunden-Deckungsquote seit dem Jahr 2017/2018 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung der 45-Stunden-Plätze für Kinder über 3 Jahren in Prozent

Kita-Jahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Prozentsatz	62,94 %	63,62 %	65,31 %	65,82 %	62,81 %
Differenz zum Vorjahr	1,91 %	0,57 %	1,69 %	0,51 %	- 3,01 %

Die Daten der letzten Jahre verdeutlichen, dass nach den bisherigen Steigerungen bis zum Kita-Jahr 2020/2021 in diesem Jahr ein Rückgang bei den 45-Stunden-Plätzen zu verzeichnen ist, der momentan bei 62,81 % liegt.

3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet, um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung an der Gesellschaft und somit auch an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben worden. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	48	51	58	55
Differenz zum Vorjahr		3	7	- 3

Im Kita-Jahr 2021/2022 werden 55 Kinder mit Behinderung in 21 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Dabei werden 10 inklusive Plätze im Katholischen Familienzentrum Sankt Sebastian in Roisdorf und 7 Plätze in der Evangelischen Kindertageseinrichtung „Die Arche“ in Sechtem bereit gestellt. Diese beiden Einrichtungen verfügen über eine spezielle Ausstattung sowie die umfangreichste personelle Erfahrung bei der Förderung von Kindern mit körperlicher und geistiger Behinderung.

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Hexenweg durch die Lebenshilfe e.V. kann davon ausgegangen werden, dass weitere inklusive Plätze angeboten werden.

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass sie an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Anzahl der inklusiven Plätze als auch die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels.

Einrichtungen mit Inklusiven Plätzen in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	13	15	15	21

Während körperliche und geistige Behinderungen von Kindern meist vor Aufnahme in einer Einrichtung bekannt sind, wird eine (drohende) seelische Behinderung oft erst durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung erkannt und diagnostiziert. Für die Anerkennung als inklusives Kind ist seit 01.01.2020 der LVR im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zuständig.

3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

Eine gesonderte Bedarfsplanung für nach Bornheim geflüchtete Familien ist nicht vorgesehen, weil die Personendaten bereits im Einwohnermeldeamt erfasst sind und die neu entstandenen Bedarfe somit in den aktuellen Einwohnerzahlen sichtbar werden. Bei der Vormerkung für einen Kindergartenplatz können Eltern Unterstützung von Mitarbeitern des Sozialamtes, Jugendamtes oder Bürgerbüros bzw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten.

3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim

Seitens des Gesetzgebers ist es zulässig, den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter Dreijährige neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ abzudecken (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln vom 14.08.2013 zur U3-Betreuung hat nochmals bekräftigt, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz durch den Verweis auf einen Platz in einer Kindertagespflege durch das Jugendamt gesetzlich zulässig und rechtmäßig ist.

Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“. Demnach müssen Kindertagespflegepersonen festgeschriebene Eignungskriterien erfüllen (§§ 6 ff. der Satzung). Ein Kriterium ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 160 Unterrichtsstunden umfassenden Qualifizierungskurs Kindertagespflege gemäß dem Curriculum des Deutschen Jugend-Institutes (DJI). Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplanes verfügen müssen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch Kindertagespflege (QHB-Qualifikation) entspricht (§ 21 Abs. 2 KiBiz). Als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme gilt das Bundeszertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Liegen zudem die persönlichen und räumlichen Voraussetzungen vor, wird auf Antrag eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.

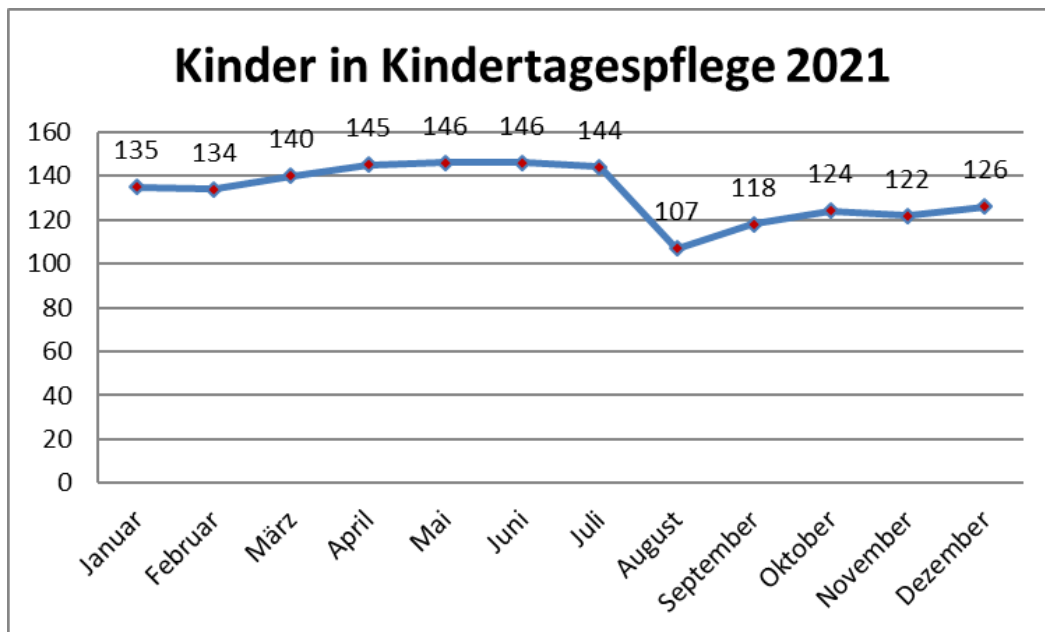
Die Kindertagespflege statistisch darzustellen ist schwierig, da für sie einige Besonderheiten gelten, die von Seiten der Verwaltung nicht steuerbar sind. Hier einige wichtige:

- Auf die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege besteht ein Anspruch, wenn die Grundbedingungen erfüllt sind. Eine Deckelung ist nicht möglich.
- Kindertagespflegepersonen bestimmen eigenständig, wann sie ihre Tätigkeit beginnen oder beenden.
- Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Das bedeutet, dass die Stadt Bornheim auf die in Bornheim angebotenen Plätze nicht zuweisungsberechtigt ist. Zudem können Kindertagespflegepersonen auch Kinder aus anderen Städten und Kommunen betreuen.
- Kindertagespflegepersonen bestimmen wie viele Kinder sie betreuen (maximal 5).
- Kindertagespflegepersonen können bis zu acht Betreuungsverträge abschließen (Platz-Sharing).
- Die Betreuung in Kindertagespflege ist nicht an einen festen Starttermin gebunden. Ein Beginn ist jederzeit möglich.
- Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich in einem Verbund zusammenschließen und bilden eine Großtagespflegestelle. Dort können gleichzeitig insgesamt neun Kinder betreut werden.
- Die Betreuungsverträge können im Rahmen der Kündigungsfrist (meist drei Monate) sowohl von der Kindertagespflegeperson als auch von den Eltern zu jedem Zeitpunkt einseitig gekündigt werden.

In der KiBiz-Meldung 2021/2022 sind 135 Plätze für die Kindertagespflege gemeldet worden. Zum Stichtag 01.08.2021 sind 23 aktive Kindertagespflegepersonen in Bornheim tätig; weitere 5 pausieren. Diese können insgesamt 112 Kinder betreuen und 141 Verträge abschließen.

Im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021 sind insgesamt 257 Bornheimer Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut worden.

Die folgende Abbildung stellt die Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Kindertagespflege für das Jahr 2021 dar.



Die Erfahrung zeigt, dass die Kindertagespflege für sehr junge Kinder und bei besonderen Zeitbedarfen der Eltern gern gewählt wird. Eltern schätzen an der Kindertagespflege vor allem die Merkmale, die sie als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmacht, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen. Dahingegen wächst das Interesse an einer institutionellen Betreuungsform mit zunehmendem Kindesalter und steigendem Zeitbedarf seitens der Eltern.

3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen, die darauf abzielen neben der Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Der Grundgedanke ist, die hohe Erreichbarkeit von Familien über Kindertageseinrichtungen zu nutzen, um diese zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes auszubauen. Auf diesem Wege kann eine ziel- und passgenaue Hilfe und Unterstützung der Kinder und Eltern schnell und unkompliziert erfolgen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren - durch Kooperationen mit den Institutionen vor Ort (Beratungseinrichtungen, Vereine usw.) - sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln, um ein vielfältiges Spektrum bereithalten zu können. Zu den Angeboten können gehören:

- Austausch und Begegnung (z.B. Eltern-Café, Krabbelgruppen)
- Beratung bei Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen (Kooperation mit Beratungsstellen)
- Elternbildung mit Referaten und Gesprächskreisen
- Bewegungsförderung
- Unterstützung von Eltern bei der Erziehungskompetenz (Babysitter-Führerschein).

Damit eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum wird, muss diese bestimmte Kriterien erfüllen.

„Vor dem Hintergrund sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen, nimmt die Landesregierung die Verteilung der Familienzentren an die örtlichen Jugendamtsbezirke ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 nach einem Index vor, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung der Kontingente wurden deshalb sowohl das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Darüber hinaus ist es Ziel dieses Indexes, wieder mehr Familienzentren auch weniger sozialbelasteten Jugendamtsbezirken zuzuweisen.“³

Die Auswahl, welche Kindertageseinrichtung als Familienzentrum vorgeschlagen wird, trifft das örtliche Jugendamt. Ein erstes Votum für ein neues Familienzentrum gibt das Gremium „Steuerungsgruppe Familienzentrum“ welches viermal im Jahr tagt. Konkrete Vorschläge gibt es zurzeit nicht, jedoch sollen die neu errichteten Kindertageseinrichtungen in Zukunft bei den Überlegungen Berücksichtigung finden.

Zertifizierung von Familienzentren

In der Regel ist ein Zeitraum von zwei Jahren für eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlich. Anschließend sichert das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ den zertifizierten Einrichtungen nach § 43 Absatz 1 oder 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eine gesetzliche Fördersumme ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 20.000 € pro Kindergartenjahr zu. Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und kann durch eine Re-Zertifizierung verlängert werden. Derzeit verfügt die Stadt Bornheim über folgende sieben zertifizierte Familienzentren:

³ Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden -, MKFFI, 2018

Familienzentrum	Träger	Arbeitsschwerpunkte	Zertifizierung	Rezertifizierung
Haus Regenbogen Knippstr. 7	Stadt Bornheim	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kooperation & Organisation	seit 2008	2020 - 2024
AWO FZ „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen 4	AWO	Bildung und Beratung	seit 2008	2020 - 2024
Kath. FZ „St. Sebastian“ Heilgersstr. 19	Kath. Kirche	Bildung und Beratung	seit 2008	2020 - 2024
Kath. FZ „St. Martin“ Rochusstr. 60	Kath. Kirche	-Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien -Kommunikation	seit 2014	2018 - 2022
Verbund Sechtem: Städt. FZ „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ Brachstr.6/Wolfsgasse 38b	Stadt Bornheim	-Bewegung/ Ernährung/ Ent- spannung -Inklusion	seit 2009	2021 - 2025
FZ Bornheim – An Rhein und Vorgebirge Kath. Kita „St. Aegidius“ Rheinstraße 202	Kath. Kirche	-Kita Vital Gesundheitsförde- rung -Bewegung/ Ernährung/ Ent- spannung	seit 2017	2021 - 2025
FZ „Sonnenblume“ Bornheim Margaretenstr. 10	Stadt Bornheim	- Beratung und Unterstützung von Familien - Familienbildung und Erzie- hungspartnerschaft.	Seit 2021	2021 - 2025

3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. In der Förderperiode 2021/2022 hatten sich für Nordrhein-Westfalen noch 161 freie Plätze ergeben, die mit neuen Fachkraft-Vorhaben besetzt werden konnten.

Die Stadt Bornheim hat sich mit vier Kindertageseinrichtungen an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Von diesen vieren wurden zwei ausgewählt am Bundesprogramm teilzunehmen. Diese sind „Haus Regenbogen“ und das „Windrad“.

4. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim **(Kita-Navigator)**

Seit der Einführung des Bornheimer Kita-Navigators zum Kita-Jahr 2015/2016 steht Eltern ein Online-Vormerksystem für Betreuungsplätze in allen Bornheimer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, Eltern besser und gezielter zu informieren und ihnen eine zeitgemäße Hilfestellung bei der Suche nach einem Kita-Platz anzubieten. Durch die Möglichkeit, Vormerkungen zentral im System abzurufen, kann Eltern unter anderem bei Nachfragen oder Beratungsbedarf schneller und besser geholfen werden.

Die Erfahrungen mit der Einführung dieses Programms haben gezeigt, dass das Vormerksystem „Kita-Navigator“ von Eltern und Kindertageseinrichtungen gut angenommen und rege genutzt wird. Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsangebote haben dazu beigetragen, dass das System von allen Akteuren als zentrales Steuerungsinstrument akzeptiert und angenommen worden ist.

Der Kita-Navigator sieht vor, dass alle Eltern,

- deren Vormerkung vor dem Termin der Platzzusagen (1. Februar) erfolgt ist,
- deren Aufnahmewunsch der Monat August, September oder Oktober des folgenden Kindergartenjahres ist
- und die bisher kein Platzangebot erhalten haben

von der Stadt Bornheim per E-Mail oder Brief kontaktiert werden. Die Eltern werden in dem Schreiben aufgefordert bei fortbestehendem Interesse an einem Betreuungsplatz eine Wiedervormerkung durchzuführen. Erfolgt keine Wiedervormerkung, wird davon ausgegangen, dass ein alternatives Betreuungsangebot gefunden werden konnte.

Bei der Bewertung dieser Auswertungsergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtanzahl der Vormerkungen im Kita-Navigator aus folgenden Gründen relativiert betrachtet werden muss:

- Auf der einen Seite wird seitens der Eltern ein sehr hoher Bedarf durch eine frühzeitige Vormerkung ihres Kindes in den Kita-Navigator angezeigt. Auf der anderen Seite hat das Jugendamt jedoch die Erfahrung gemacht, dass einige Eltern längere Wartezeiten einer vom Jugendamt angebotenen Kindertageseinrichtung aufgrund der Priorisierung einer Wunscheinrichtung vorziehen. Falls ein angebotener Kindergartenplatz nicht der Wunscheinrichtung des Sorgeberechtigten entspricht, ziehen einige Eltern - insbesondere von jungen U3-Kindern - ein weiteres Wartejahr einem alternativen Betreuungsangebot seitens des Jugendamtes vor.
- Viele Eltern lassen ihre Kinder nur für eine Kita vormerken, weil sie einen Platz in ihrer Wunschkita anstreben. Dadurch sinken natürlich die Chancen einer unmittelbaren, sofortigen erfolgreichen Vermittlung.
- Begrenzte direkte Nachfragen von Eltern beim Jugendamt weisen darauf hin, dass der signalisierte Bedarf im Kita-Navigator nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf zu entsprechen scheint.
- Im Kita-Navigator sind auch Kinder aufgeführt, die bereits über einen Platz in der Kindertagespflege verfügen oder einen Kita-Wechsel wünschen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann bei diesen Kindern somit zum jetzigen Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden.

Die standardmäßige Auswertung des Kita-Navigators zum 01.04.2021 wies 279 (Vergleich Vorjahr 437) zu dem Stichtag offene Fälle auf. Da aufgrund der Corona Situation 2021 leider keine Elternversammlung durchgeführt werden konnte, fand eine telefonische Abfrage aller nach Kita-Navigator offenen Fälle statt. Die finale Auswertung am 10.05.2021 wies 85 (70

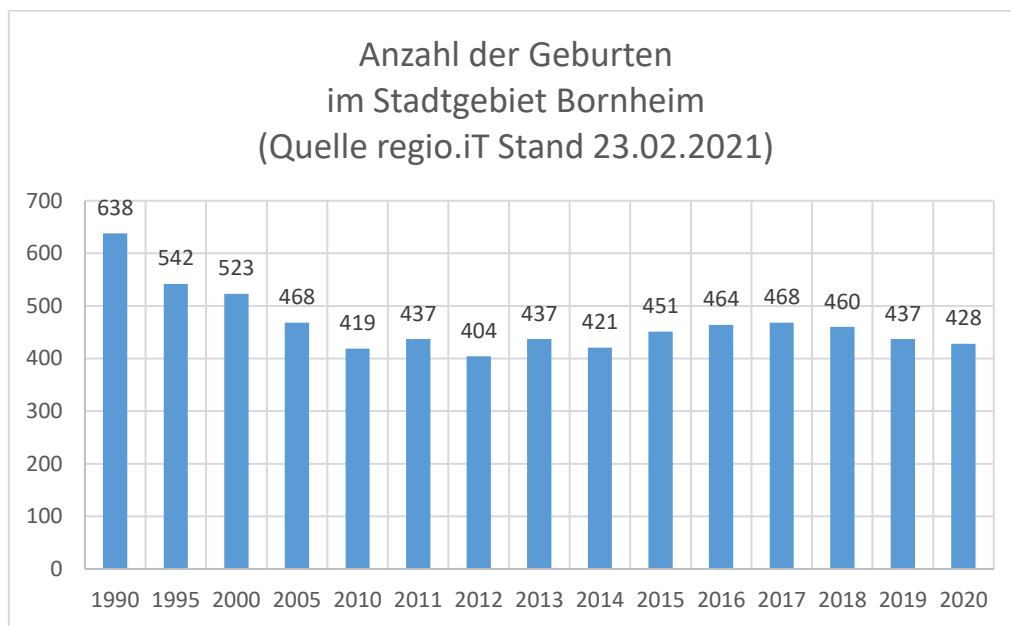
Kinder U3, 15 Kinder Ü3) noch offene Betreuungsplatzbedarfe zum Kindergartenjahr 2021/2022 aus.

5. Grundlagen der Planung

In diesem Kapitel sollen die Grundlagen der Planung, die bei der konkreten Berechnung der Angebotsquoten in den einzelnen Sozialräumen Verwendung gefunden haben (Kapitel 6), erläutert und verdeutlicht werden. Hierbei wird auf die Entwicklung der Geburtenrate und die Bevölkerungsvorausberechnung Bezug genommen.

Anzahl der Geburten

Ein Blick auf die Entwicklung der Geburtenjahrgänge zeigt eine Art Wellenbewegung. Während der Zeit 1990 bis 2012 zeigt sich ein Abwärtstrend, in der Zeit 2013 bis 2017 ein Aufwärtstrend und ab dem Jahr 2018 wieder ein Rückgang der Geburten (Quelle: regio.iT):



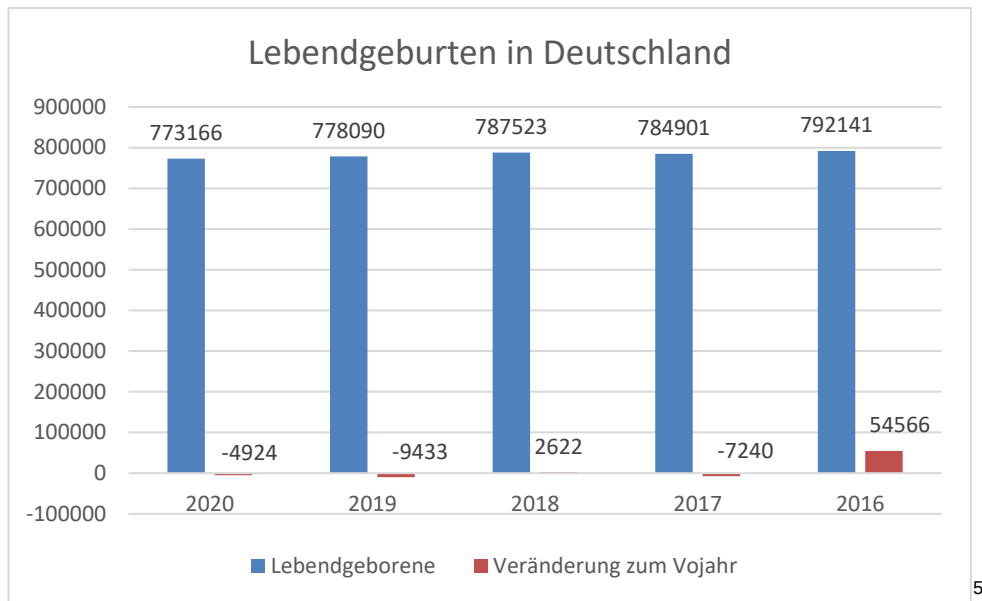
Der aktuelle 5-Jahres Mittelwert liegt bei ca. 451 Geburten, der 10-Jahres-Mittelwert bei ca. 441 Geburten. Dies sind beim 5-Jahres Mittelwert jedoch immer noch 17 Geburten mehr als bei der Berechnung für den letzten Kindergartenbedarfsplan (434 Geburten).

Für die Berechnungen in Kapitel 6 ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wurde sich der Annahme bedient, dass 450 Kinder in Bornheim geboren werden.

Bevölkerungsentwicklung

Seit dem letzten spürbaren Geburtenanstieg um 7 % auf 792.141 Babys im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 nahm die Geburtenzahl tendenziell ab. 2019 wurden 14.051 Kinder weniger geboren als 2016 (-2 %). Dies hatte zwei Hauptursachen: Zum einen nahm die Zahl der potenziellen Mütter (Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren) in diesem Zeitraum um 2 % ab. Zum anderen sank die zusammengefasste Geburtenziffer von 2016 bis 2019 um 3 % von 1,59 auf 1,54 Kinder je Frau.⁴

⁴ Pressemitteilung Nr. 510 des Statistischen Bundesamts vom 16.12.2020



5

In der Pressemitteilung Nr. 200 vom 26. April 2021 des Statistischen Bundesamtes heißt es: „Im Jahr 2020 kamen in Deutschland rund 773.000 Kinder zur Welt. Das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) etwa 5.000 Kinder weniger als im Vorjahr (-0,6 %). Damit setzte sich der Rückgang fort, der nach dem letzten starken Anstieg der Geburtenzahlen im Jahr 2016 eingesetzt hatte. Der Jahrgang 2020 gehört trotzdem zu den fünf stärksten Geburtsjahrgängen der letzten beiden Jahrzehnte (seit 1999). Das Geburtengeschehen im Gesamtjahr 2020 wurde offenbar nicht von der Corona-Pandemie beeinträchtigt.“

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bornheim und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung werden in Kapitel 6 dargestellt.

⁵ Statistisches Bundesamt Stand 29.04.2021

6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

Allgemeine Systematik:

Die Stadt Bornheim verfügt insgesamt über 14 Ortschaften. Auch wenn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden und auch der Rechtsanspruch dann erfüllt ist, wenn ein Platz in einer zumutbaren Entfernung angeboten wird, ist es sinnvoll sozialräumlich zu planen. Ziel ist es, die wohnraumnahe Versorgung zu erreichen. Dies kann zwar aufgrund von Spitzenbedarfen infolge größerer Neubaugebiete und beim weiteren Ausbaubedarf insbesondere von Plätzen für Kinder ab einem Jahr nicht immer gewährleistet werden, muss aber als strategisches Ziel unbedingt verfolgt werden, da eine Kindertageseinrichtung auch enorme Bedeutung im Hinblick auf die Sozialstruktur einer Ortschaft, eines Quartiers hat. Für die vorliegende Bedarfsplanung sind die 14 Ortschaften wie bisher in 6 Sozialräume aufgeteilt worden.

Für jeden Sozialraum wird eine Bestandssituation erhoben und diese in drei Abbildungen dargestellt:

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum

Abbildung II: Auszug aus der KiBiz-Meldung 2021/2022

Abbildung III: Darstellung der Angebotsquoten für Vergangenheit und Zukunft. Dabei ist von folgenden Annahmen ausgegangen worden:

- Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wird von einer Geburtenrate von durchschnittlich 450 Kindern ausgegangen.
- Die Geburten im Stadtbezirk Bornheim steigern sich jährlich um 2,5 %.
- Bei Neubaugebieten beträgt der Zuzug der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre 10 %.
- Durch Zuzug im Bestand und durch Migration erhöht sich der Anteil der 1 bis 6-jährigen um weitere 5 %.

Des Weiteren sind in die Berechnungen der Platzzahlen die geplanten Kita-Neubauten mit eingeflossen

Die Zahlen, die für die Berechnungen in Abbildung III herangezogen werden, basieren bei der Platzzahl auf den in der Vorbemerkung auf Seite 4 hingewiesenen optimalen Belegung in den einzelnen Gruppenformen. Aus diesem Grund stimmen die Zahlen bezogen auf das Kita-Jahr 2021/2022 bei den Abbildungen II und III nicht überein, da bei Abbildung II die tatsächlichen Belegzahlen, also auch die Überbelegungen mit angegeben sind.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Abbildungen III nochmals im Anhang größer dargestellt.

6.1 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Der Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf ist der bevölkerungsreichste im Stadtgebiet. Daher stehen in diesen Ortschaften auch die meisten Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Steckbrief - Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 11 Kindergärten; 45 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 208 U3-Plätze; 627 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 148 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 162 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Hexenweg (6 Gruppen) Kita Maarpfad (Umzug aus Blumenwiese 2 auf 4 Gruppen)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Bo 16: ca. 60 Wohneinheiten	
Geplante Neubaugebiete	
Ro 22: 90 WE (Bezug 2021 – 2022) Ro 23: 110 WE (Bezug 2023 – 2025) Bo 10: ca. 15 WE (Bezug 2021 – 2023) Bo 18: Seniorenwohnungen Bo 23: Seniorenwohnungen	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl", Bornheim	5		12	42		3	12		6	14	89	25
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3		2	18		11			17	8	56	16
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6			22			24		15	54	115	30
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2								22	21	43	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6		12	25		2	22		9	34	104	32
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2		8	14					10	15	47	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustelblume" e.V., Brenig	2		2	20					20	6	48	7
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3		9	11					13	18	51	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3		7	22				1	20	13	63	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1		22								22	4
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Rathausstrasse	2					2	18				20	20
Städt. Kindertageseinrichtung, Maarpfad	4		8	12			10		10	32	72	16
Hexenweg	6		20	40		5	15		25		105	38
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	45	0	102	226	0	23	101	1	167	215	835	208

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

Kita Jahr		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	153	45	29,41%	192	103	53,39%	145	159	109,66%	156	159	101,92%	157	159	101,27%
	2020/2021	151	45	29,80%	153	103	66,99%	192	159	82,81%	145	159	109,66%	156	159	101,92%
	2021/2022	159	50	31,45%	151	125	82,78%	153	201	131,37%	192	201	104,69%	145	201	138,62%
Prognose	2022/2023	161	50	30,97%	172	125	72,70%	164	201	122,90%	166	201	121,34%	207	201	97,29%
	2023/2024	169	50	29,63%	162	125	76,95%	173	201	116,22%	165	201	122,15%	167	201	120,61%
	2024/2025	173	50	28,91%	169	125	74,07%	162	201	123,73%	173	201	116,22%	165	201	122,15%
	2025/2026	177	50	28,22%	173	125	72,19%	169	201	119,11%	162	201	123,73%	173	201	116,22%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Analyse und Handlungsempfehlung:

Betrachtet man das Kita-Jahr 2021/2022 kann derzeit bei den Kindern ab drei Jahren von einem Angebot über dem Bedarf ausgegangen werden. Allerdings kann man davon ausgehen, dass die überzähligen Plätze von Kindern außerhalb des Sozialraumes belegt werden. Bei den 2-jährigen Kindern ist die Betreuungsquote mit ca. 82 % relativ hoch, die Quote bei den 1-jährigen liegt bei 32 % und ist gemessen am Bedarf trotz des massiven Ausbaus der Plätze im Sozialraum immer noch nicht hoch genug. Erhebliche Unsicherheit hinsichtlich des Bedarfs bringt der starke Zuzug in das Gebiet durch Neubaugebiete, Generationenwechsel und Migration mit sich. Der Bedarf muss engmaschig weiter verfolgt werden und das Provisorium an der Rathausstraße ist voraussichtlich weiter zu führen. Die Verwaltung beabsichtigt, für die eingruppige Einrichtung „Das Baumhaus“ in der Klarenhofstraße und die baulich deutlich gealterte Einrichtung „Windrad“ in der Königstraße mittelfristig eine gemeinsame Folge-lösung zu entwickeln. Im Zuge dessen kann auch die notwendige Verschiebung der Plätze für Kinder über drei Jahren zu Gunsten der Kinder unter drei Jahren vorgenommen werden.

6.2 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Steckbrief - Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 4 Kindergärten; 13 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 60 U3-Plätze; 184 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 66 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 70 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Grashüpfer (Dersdorf) (1 auf 3 Gruppen)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Kardorf (4 Gruppen im Bau) Kita Flora (Erweiterung von 4 auf 6 Gruppen in 2026/2027))	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Ka 03: 100 We (Bezug 2016 -2018)	
Geplante Neubaugebiete	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	davon
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	3	2	8	10			10			20	50	15
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2			11			5		17	7	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4		4	18			12		14	26	74	18
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4		6	38		3	8		25		80	19
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	13	2	18	77	0	3	35	0	56	53	244	60

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	80	13	15,63%	79	30	37,97%	89	53	58,99%	73	53	71,92%	62	53	84,68%
	2020/2021	83	13	15,06%	80	30	37,50%	79	53	66,46%	89	53	58,99%	73	53	71,92%
	2021/2022	72	18	24,31%	83	40	48,19%	80	58	71,88%	79	58	72,78%	89	58	64,61%
Prognose	2022/2023	67	23	33,48%	76	50	66,14%	87	77	87,78%	83	77	92,73%	83	77	92,22%
	2023/2024	79	23	28,57%	67	50	74,40%	76	77	101,19%	87	77	87,78%	84	77	91,07%
	2024/2025	81	23	28,45%	79	50	63,49%	67	77	114,58%	76	77	101,85%	87	77	88,35%
	2025/2026	83	23	27,73%	81	50	61,84%	79	77	97,78%	67	77	114,58%	76	77	101,85%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Analyse und Handlungsempfehlung:

Die Abbildung „Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf“ besagt, dass die Deckungsquote für Zweijährige im Jahr 2021/2022 bei 48 Prozent (ohne Kindertagespflege) und für Einjährige 24 Prozent beträgt. Bei den Drei- bis Vierjährigen liegt die Quote bei durchschnittlich 72 Prozent, bei den Fünfjährigen bei 64 Prozent. Für die darauffolgenden Jahre verhält es sich ähnlich.

Die Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ wurde betrieblich schon von einer auf drei Gruppen erweitert. Zwei Gruppen sind noch ausgelagert im Containerkindergarten in der Rathausstraße. Das Gebäude in Dersdorf wird zum Start des Kindergartenjahres 2022/23 fertiggestellt sein.

Eine weitere neue Einrichtung kann mit der Investor Herrn Uttendorf in Kardorf realisiert werden. Herr Uttendorf ist mit dem Architekturbüro Planwerk im Januar 2020 an die Verwaltung herangetreten und hat in einem Termin sein Bauvorhaben vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Neubau eines Gewerbeobjektes in Bornheim-Kardorf, Auf dem Knickert mit einer Kindertageseinrichtung, Büroflächen, Fitnessstudio, eine Altentagespflege und eine Arztpraxis. Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen und der günstigen Lage des geplanten Objektes, Nähe der Linie 18 und an der Blumenstr. / Pappelstr., wurde die Realisierung des Projektes von Verwaltungsseite unterstützt. Das Gebäude befindet sich im Bau. Der Ausbau erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltung, Die Kindertageseinrichtung ist auf 4 Gruppen (1xGF I, 1xGF II, 2 x GF III) ausgerichtet. Das Projekt soll im Laufe des Kita-Jahres 2022/2023 fertig gestellt sein und in Betrieb gehen.

Die Kita Flora benötigt dringend einen Ersatzbau. Im Zuge dessen soll eine Erweiterung von derzeit 4 Gruppen auf 6 Gruppen in Betracht gezogen werden. Das notwendige Grundstück hierzu ist bereits erworben. Hier wird von einer Fertigstellung zum Kita-Jahr 2026/2027 ausgegangen.

Durch diese Maßnahmen erhöht sich in den Folgejahren die Deckungsquote dahingehend, dass bei den über Dreijährigen fast jedem Kind im Sozialraum ein Platz angeboten werden kann. Ebenfalls ist eine deutliche Steigerung bei den Ein- und Zweijährigen zu verzeichnen.

6.3 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Steckbrief - Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 7 Kindergärten; 16,5 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 65 U3-Plätze; 263 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 68 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 80 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Burgwiese (1 Gruppe und 1,5 Gruppen im Container Jennerstr.) Waldkita (1 Gruppe)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Händelstraße mit der GFO, viergruppige Einrichtung Me 16 viergruppige Einrichtung Weitere Maßnahmen in Flächensicherung: Me 18 sechsgruppige Einrichtung Rösberg viergruppige Einrichtung (Aufnahme der Containergruppen Jennerstr.)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	
Me 16: 140 WE (Bezug 2023 – 2028) Me 18: 360 WE (Bezug 2024 – 2028) Rb 01: 48 WE (Bezug 2022 – 2024)	

Abbildung I: Steckbrief Merten/Rösberg/Hemmerich

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4		28	16			12		6	17	79	22
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4			31			11			32	74	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	2		12	27							39	8
Städtische Übergangslösung Jennerstr., Hemmerich	1,5								35		35	
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1									22	22	0
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3		6	16			12		7	16	57	16
Elterninitiative Waldkita e.V., Rütersweg, Merten	1								22		22	
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	16,5	0	46	90	0	0	35	0	70	87	328	65

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita	Jahr	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	82	15	18,29%	101	48	47,03%	87	64	73,56%	88	64	72,73%	95	64	67,37%
	2020/2021	76	15	19,74%	82	48	57,93%	101	82	80,69%	87	82	93,68%	88	82	92,61%
	2021/2022	62	15	24,19%	76	48	62,50%	82	82	99,39%	101	82	80,69%	87	82	93,68%
Prognose	2022/2023	84	15	17,86%	65	48	72,96%	80	82	102,13%	86	82	94,66%	106	82	76,85%
	2023/2024	86	25	29,09%	87	63	72,41%	68	94	138,03%	83	94	113,53%	89	94	105,50%
	2024/2025	113	55	48,65%	111	118	105,90%	112	130	115,63%	93	130	139,10%	108	130	120,13%
	2025/2026	115	55	47,76%	113	118	103,94%	111	130	116,72%	112	130	115,63%	93	130	139,10%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Analyse und Handlungsempfehlung:

Im Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt die Angebotsquote im Sozialraum für Einjährige 24 Prozent, für Zweijährige 62 Prozent. Für Kinder über drei Jahre beträgt die Quote durchschnittlich etwas über 90 Prozent.

Die hohe Zahl der neu entstehenden Wohneinheiten in kurzem zeitlichen Zusammenhang in diesem Sozialraum birgt eine enorme Prognoseunsicherheit für den Bedarf. Unbedingt zu erreichen ist die Errichtung der Kindertageseinrichtungen in der Händelstraße und im Bereich des Me16 vor Bezugsreife der beiden großen Mertener Neubaugebiete. Auch wenn im Zuge der Realisierung der Kindertageseinrichtung in Rösberg der provisorische Standort Jennerstraße aufgelöst werden soll, kann es notwendig werden, diesen Standort länger zu betreiben, um Spitzenbedarfe in Folge der Neubaugebiete abzudecken. Die Bedarfsentwicklung, der zeitliche Zusammenhang der Neubaugebiete in Merten und ggf. auch noch in der benachbarten Ortschaft Sechtem wird dann zeigen, ob der Neubau der Kindertageseinrichtung im Bereich des Me18 sofort notwendig wird. Mit der Einplanung eines Grundstücks in den Bereich des Me18 wird Vorsorge geleistet.

Aus der Prognose ergibt sich, dass durch die Errichtung der neuen Kitas die zu erwartende Kinderzahl aufgrund der Neubaugebiete in Kindertageseinrichtungen grundsätzlich versorgt werden kann. Wegen eines möglichen Überangebotes an Ü3-Plätzen sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt über eine Umstrukturierung der Gruppen in den Kitas nachgedacht werden.

6.4 Sozialraum Sechtem

Steckbrief - Sozialraum Sechtem
Bestandsanalyse
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 5 Kindergärten; 11 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 42 U3-Plätze; 170 Ü3-Plätze
Geburtenrate
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 53 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 38 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre
Geplante Neubaugebiete

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Sechtem

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22		
Kath. Kindertageseinrichtung Wendelinus, Sechtem	2		6	5		3	3		7	16	40		8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2		2	9			5		2	12	30		6
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3		3	19		4	8		5	20	59		18
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3		7	15					19	19	60		6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1			23							23		4
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	18	71	0	7	16	0	33	67	212		42

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Prognose	2019/2020	56	10	17,86%	36	30	83,33%	47	55	117,02%	40	55	137,50%	36	55	152,78%
	2020/2021	39	10	25,64%	56	30	53,57%	36	55	152,78%	47	55	117,02%	40	55	137,50%
	2021/2022	48	10	20,83%	39	30	76,92%	56	55	98,21%	36	55	152,78%	47	55	117,02%
	2022/2023	41	10	24,42%	50	30	59,52%	41	55	134,31%	59	55	93,54%	38	55	145,50%
	2023/2024	45	10	22,15%	41	30	73,26%	50	55	109,13%	41	55	134,31%	59	55	93,54%
	2024/2025	46	10	21,65%	45	30	66,45%	41	55	134,31%	43	55	127,76%	41	55	134,31%
	2025/2026	47	10	21,16%	46	30	64,94%	45	55	121,82%	41	55	134,31%	50	55	109,13%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Sechtem

Analyse und Handlungsempfehlung:

Der Sozialraum Sechtem zeichnet sich derzeit durch eine Überdeckung an Ü3-Plätzen aus. In den vergangenen Jahren waren jedoch alle Plätze in den fünf Kindertageseinrichtungen der Ortschaft belegt, so dass davon auszugehen ist, dass auch Kinder aus angrenzenden Sozialräumen einen Platz in dieser Region erhalten haben. Der Sozialraum Sechtem trägt somit erheblich zur Deckung des gesamtstädtischen Bedarfes bei.

Mit der Errichtung vieler Einrichtungen in benachbarten Sozialräumen werden die Sechtemer Einrichtungen weniger den Bedarf aus anderen Sozialräumen decken müssen und können sich noch stärker dem steigenden Bedarf an Plätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus der Ortschaft selbst widmen. Hierzu werden, wo baulich möglich, Gruppenumwandlungen angegangen werden müssen. In den Folgejahren wird auch in Abhängigkeit zum Fortschreiten der Umsetzung der Neubaugebiete und der neuen Einrichtungen beobachtet werden müssen, ob auf Grund der zeitlichen Nähe der Neubaugebiete von Merten und Sechtem eine weitere, vielleicht nur vorübergehende Einrichtung trotz der komfortablen Einrichtungslage ebenfalls in Sechtem notwendig wird.

6.5 Sozialraum Walberberg

Steckbrief - Sozialraum Walberberg
Bestandsanalyse
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 2 Kindergärten; 9 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 38 U3-Plätze; 125 Ü3-Plätze
Geburtenrate
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 29 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 33 Geburten pro Jahr
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre
Geplante Neubaugebiete

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Walberberg

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze		davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22		
Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga, Walberberg	4		8	33		5	5		25	1	77		18
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5					10	10		24	42	86		20
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	8	33	0	15	15	0	49	43	163		38

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Prognose	2019/2020	30	15	50,00%	45	28	61,11%	51	37	72,55%	40	37	92,50%	42	37	88,10%
	2020/2021	25	15	60,00%	30	25	83,33%	45	38	84,44%	51	38	74,51%	40	38	95,00%
	2021/2022	29	15	51,72%	25	25	100,00%	30	38	126,67%	45	38	84,44%	51	38	74,51%
	2022/2023	38	15	39,68%	30	25	82,10%	26	38	144,76%	32	38	120,63%	47	38	80,42%
	2023/2024	36	15	42,02%	38	25	66,14%	30	38	124,79%	26	38	144,76%	32	38	120,63%
	2024/2025	37	15	40,82%	36	25	70,03%	38	38	100,53%	30	38	124,79%	26	38	144,76%
	2025/2026	38	15	39,68%	37	25	68,03%	36	38	106,44%	38	38	100,53%	30	38	124,79%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Walberberg

Analyse und Handlungsempfehlung:

Im Kita-Jahr 2021/2022 liegt die Angebotsquote für Kinder über 3 Jahren durchschnittlich bei 90 Prozent. Aufgrund des relativ hohen Geburtenrückganges seit dem Jahr 2018 steigt diese in den Folgejahren noch an. Die Angebotsquote von 100 Prozent bei den Zweijährigen und über 50 Prozent bei den Einjährigen ist als positiv zu werten. Aufgrund des schon starken Ausbaus, der aktuell geringer werdenden Jahrgangsstärken, der geringen Bautätigkeit und

des noch nicht eintretenden Generationenwandels ist die Entwicklung in Walberberg eher als statisch anzusehen. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Etwaige Überangebote an Plätzen helfen die kommenden Spitzenbedarfe aus dem benachbarten Merten abzufangen.

Neben den institutionellen Einrichtungen gab es bis zum 30.05.2021 in Walberberg eine anerkannte Spielgruppe namens „Kleine Strolche“. Diese Spielgruppe verfügt über zwei Gruppen à 10 Kinder, in denen ebenfalls Kinder unter 3 Jahren an 2 bis 3 Tagen in der Woche betreut werden können. Das Angebot ist für Eltern interessant, die keine umfassende, sondern lediglich eine zeitlich begrenzte Betreuung benötigen und das Betreuungsangebot als Einstieg in ein externes Betreuungsmodell für ihre Kinder verstehen. Die Spielgruppe ist zum 01.06.2021 in die Bachstraße nach Merten umgezogen und bietet nun dort ihr Betreuungsangebot an.

6.6 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

Steckbrief - Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig	
Bestandsanalyse	
Anzahl der Einrichtungen und Gruppen: 4 Kindergärten; 11 Gruppen KiBiz-Meldung 2021/2022: 39 U3-Plätze; 180 Ü3-Plätze	
Geburtenrate	
Anzahl der Geburten im Jahr 2020: 64 Kinder 5-Jahres-Mittelwert: 68 Geburten pro Jahr	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen der letzten Jahre (Rückblick)	
Kita Schatzkiste (2 Gruppen)	
Kita-Erweiterungsmaßnahmen geplant (Ausblick)	
Kita Schatzkiste (2 auf 6 Gruppen)	
Umgesetzte Neubaugebiete der letzten 5 Jahre	
Geplante Neubaugebiete	
He 31: 150 We (Bezug 2022 – 2024) He 35: 15 We (Bezug 2022 - 2023)	

Abbildung I: Steckbrief Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Einrichtung / Träger KiBiz-Meldung 2021 / 2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			Plätze	
		25	35	45	25	35	45	25	35	45	2021/22	U3
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3			21					20	27	68	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2			10			5		5	15	35	7
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4		8	14		1	11		20	28	82	18
Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Lebenshilfe, Allerstraße, Hersel	2		2	8			5		2	17	34	8
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	11	0	10	53	0	1	21	0	47	87	219	39

Abbildung II: KiBiz-Meldung 2021/2022

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	72	13	17,36%	56	25	44,64%	78	55	69,87%	54	55	100,93%	70	55	77,86%
	2020/2021	67	10	14,93%	72	25	34,72%	56	57	101,79%	78	57	73,08%	54	57	105,56%
	2021/2022	71	10	14,08%	67	25	37,31%	72	57	79,17%	56	57	101,79%	78	57	73,08%
Prognose	2022/2023	63	10	15,87%	75	25	33,53%	70	57	81,02%	76	57	75,40%	59	57	96,94%
	2023/2024	77	20	25,89%	72	40	55,56%	84	69	82,59%	79	69	86,96%	85	69	81,56%
	2024/2025	79	20	25,20%	77	40	51,78%	72	69	95,83%	84	69	82,59%	79	69	86,96%
	2025/2026	781	20	2,56%	79	40	50,41%	77	69	89,32%	72	69	95,83%	84	69	82,59%

Abbildung III: Angebotsquoten im Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Betrachtet man die Quoten des Jahres 2021/2022 so verfügt dieser Sozialraum mit einer Angebotsquote von durchschnittlich 25 Prozent bei den unter 3-Jährigen und durchschnittlich 85 Prozent bei den über 3-Jährigen über eine sehr geringe Deckungsquote. Dies verändert sich auch in den Folgejahren kaum.

Auch nach einem Ausbau wird der Sozialraum noch unterversorgt sein.

Anlage:

Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

Angebotsquoten im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	153	45	29,41%	192	103	53,39%	145	159	109,66%	156	159	101,92%	157	159	101,27%
	2020/2021	151	45	29,80%	153	103	66,99%	192	159	82,81%	145	159	109,66%	156	159	101,92%
	2021/2022	159	50	31,45%	151	125	82,78%	153	201	131,37%	192	201	104,69%	145	201	138,62%
Prognose	2022/2023	161	50	30,97%	172	125	72,70%	164	201	122,90%	166	201	121,34%	207	201	97,29%
	2023/2024	169	50	29,63%	162	125	76,95%	173	201	116,22%	165	201	122,15%	167	201	120,61%
	2024/2025	173	50	28,91%	169	125	74,07%	162	201	123,73%	173	201	116,22%	165	201	122,15%
	2025/2026	177	50	28,22%	173	125	72,19%	169	201	119,11%	162	201	123,73%	173	201	116,22%

Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

Angebotsquoten im Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	80	13	15,63%	79	30	37,97%	89	53	58,99%	73	53	71,92%	62	53	84,68%
	2020/2021	83	13	15,06%	80	30	37,50%	79	53	66,46%	89	53	58,99%	73	53	71,92%
	2021/2022	72	18	24,31%	83	40	48,19%	80	58	71,88%	79	58	72,78%	89	58	64,61%
Prognose	2022/2023	67	23	33,48%	76	50	66,14%	87	77	87,78%	83	77	92,73%	83	77	92,22%
	2023/2024	79	23	28,57%	67	50	74,40%	76	77	101,19%	87	77	87,78%	84	77	91,07%
	2024/2025	81	23	28,45%	79	50	63,49%	67	77	114,58%	76	77	101,85%	87	77	88,35%
	2025/2026	83	23	27,73%	81	50	61,84%	79	77	97,78%	67	77	114,58%	76	77	101,85%

Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

Angebotsquoten im Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	82	15	18,29%	101	48	47,03%	87	64	73,56%	88	64	72,73%	95	64	67,37%
	2020/2021	76	15	19,74%	82	48	57,93%	101	82	80,69%	87	82	93,68%	88	82	92,61%
	2021/2022	62	15	24,19%	76	48	62,50%	82	82	99,39%	101	82	80,69%	87	82	93,68%
Prognose	2022/2023	84	15	17,86%	65	48	72,96%	80	82	102,13%	86	82	94,66%	106	82	76,85%
	2023/2024	86	25	29,09%	87	63	72,41%	68	94	138,03%	83	94	113,53%	89	94	105,50%
	2024/2025	113	55	48,65%	111	118	105,90%	112	130	115,63%	93	130	139,10%	108	130	120,13%
	2025/2026	115	55	47,76%	113	118	103,94%	111	130	116,72%	112	130	115,63%	93	130	139,10%

Sozialraum Sechtem

Angebotsquoten im Sozialraum Sechtem

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	56	10	17,86%	36	30	83,33%	47	55	117,02%	40	55	137,50%	36	55	152,78%
	2020/2021	39	10	25,64%	56	30	53,57%	36	55	152,78%	47	55	117,02%	40	55	137,50%
	2021/2022	48	10	20,83%	39	30	76,92%	56	55	98,21%	36	55	152,78%	47	55	117,02%
Prognose	2022/2023	41	10	24,42%	50	30	59,52%	41	55	134,31%	59	55	93,54%	38	55	145,50%
	2023/2024	45	10	22,15%	41	30	73,26%	50	55	109,13%	41	55	134,31%	59	55	93,54%
	2024/2025	46	10	21,65%	45	30	66,45%	41	55	134,31%	43	55	127,76%	41	55	134,31%
	2025/2026	47	10	21,16%	46	30	64,94%	45	55	121,82%	41	55	134,31%	50	55	109,13%

Sozialraum Walberberg

Angebotsquoten im Sozialraum Walberberg

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	30	15	50,00%	45	28	61,11%	51	37	72,55%	40	37	92,50%	42	37	88,10%
	2020/2021	25	15	60,00%	30	25	83,33%	45	38	84,44%	51	38	74,51%	40	38	95,00%
	2021/2022	29	15	51,72%	25	25	100,00%	30	38	126,67%	45	38	84,44%	51	38	74,51%
Prognose	2022/2023	38	15	39,68%	30	25	82,10%	26	38	144,76%	32	38	120,63%	47	38	80,42%
	2023/2024	36	15	42,02%	38	25	66,14%	30	38	124,79%	26	38	144,76%	32	38	120,63%
	2024/2025	37	15	40,82%	36	25	70,03%	38	38	100,53%	30	38	124,79%	26	38	144,76%
	2025/2026	38	15	39,68%	37	25	68,03%	36	38	106,44%	38	38	100,53%	30	38	124,79%

Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

Angebotsquoten im Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig

		> 1 Jahr			> 2 Jahre			> 3 Jahre			> 4 Jahre			> 5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	72	13	17,36%	56	25	44,64%	78	55	69,87%	54	55	100,93%	70	55	77,86%
	2020/2021	67	10	14,93%	72	25	34,72%	56	57	101,79%	78	57	73,08%	54	57	105,56%
	2021/2022	71	10	14,08%	67	25	37,31%	72	57	79,17%	56	57	101,79%	78	57	73,08%
Prognose	2022/2023	63	10	15,87%	75	25	33,53%	70	57	81,02%	76	57	75,40%	59	57	96,94%
	2023/2024	77	20	25,89%	72	40	55,56%	84	69	82,59%	79	69	86,96%	85	69	81,56%
	2024/2025	79	20	25,20%	77	40	51,78%	72	69	95,83%	84	69	82,59%	79	69	86,96%
	2025/2026	781	20	2,56%	79	40	50,41%	77	69	89,32%	72	69	95,83%	84	69	82,59%

Bornheim gesamt

Angebotsquoten für Bornheim gesamt

		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
Kita Jahr		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
	2019/2020	473	110	23,26%	509	263	51,57%	497	422	84,91%	449	422	93,99%	460	422	91,74%
	2020/2021	441	108	24,38%	473	260	54,97%	509	443	87,03%	497	443	89,13%	449	443	98,66%
	2021/2022	441	118	26,64%	441	293	66,33%	473	490	103,59%	509	490	96,27%	497	490	98,59%
Prognose	2022/2023	454	123	26,96%	468	303	64,63%	468	509	108,75%	502	509	101,47%	539	509	94,36%
	2023/2024	495	143	28,82%	471	333	70,64%	485	533	109,89%	485	533	109,89%	519	533	102,77%
	2024/2025	530	173	32,64%	519	388	74,83%	495	569	114,86%	509	569	111,78%	509	569	111,78%
	2025/2026	543	173	31,88%	530	388	73,20%	519	569	109,74%	495	569	114,86%	509	569	111,78%

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	028/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Meldung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2022/2023

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2022/23 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2022 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 135 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

Sachverhalt

Der Jugendhilfeträger hat die Aufgabe im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) gegenüber dem Land NRW bis zum 15.03.2022 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen (§ 33 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz).

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: Kinder bis 3 Jahre
- Gruppenform III Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

In Anbetracht des hohen Betreuungsbedarfes sind im Vorfeld alle Kindertageseinrichtungen dazu aufgefordert worden, im Rahmen der zulässigen Bestimmungen zusätzliche Betreuungsplätze durch Überbelegungen zu schaffen.

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2022/2023 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden. Aus pädagogischen Gesichtspunkten ist mittelfristig anzustreben, die Überbelegungen durch die Errichtung von neuen Betreuungsgruppen sukzessiv wieder abbauen zu können.

Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Die Kindertageseinrichtung in Dersdorf wird von ursprünglich 23 auf 51 Plätze ausgebaut. Aufgrund von baulichen Verzögerungen konnte die Einrichtung nicht wie geplant am 01.08.2021 an den Start gehen. Eine Interimslösung wurde in der Rathausstraße gefunden. Der Bezug des Neubaus soll zum 01.08.2022 erfolgen.

Die nach dem Bezug des Neubaus dann in der Rathausstraße wieder freiwerdenden Räumlichkeiten können zur Deckung weiterer Bedarfe optional genutzt werden.

Aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen ist es erforderlich, Standorte zu eruieren, in denen die Realisierung neuer Kindertageseinrichtungen umsetzbar ist. Diese sind in der Kindergartenbedarfsplanung 2022 – 2025 aufgeführt (siehe Vorlage 027/2022-4).

Umwandlung von Gruppenformen

Im Rahmen der aktuellen Planung werden in folgenden Kindertagesstätten Änderungen der Gruppenformen erfolgen:

Kita Lummerland:	Umwandlung der jeweils halben Gruppenformen I und III in eine ganze Gruppenform I
Kita Klapperschuh:	Umwandlung einer Gruppenform I in eine Gruppenform III
Kita Weltentdecker (AWO):	Umwandlung der jeweils halben Gruppenformen I und II in eine ganze Gruppenform II
Kita Grashüpfer:	Umwandlung einer Gruppenform II in eine Gruppenform I wegen Sicherung der Übergänge

Deckelung der 45h-Buchungskontingente

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hatte, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt (§ 33 Abs. 3 KiBiz). Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2022/2023 eingehalten werden.

Plätze 3-6 Jährige	davon 45 Stunden Buchung	Prozentualer Anteil	Kindergartenjahr	Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2020/2021
1569	1037	66,09 %	Jahr 2022/2023	3,28 %

Inklusive Plätze

In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

In folgenden Einrichtungen werden ab 01.08.2022 inklusive Plätze belegt:

Name der Kita	Anzahl der Plätze
Städt. Kindertageseinrichtung Die Raupe – Brenig	1
Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem	8
Städt. Kindertageseinrichtung Klapperschuh - Sechtem	1
Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim	5
Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg	2

Städt. Kindertageseinrichtung Windrad – Bornheim	4
Städt. Kindertageseinrichtung Grashüpfer - Dersdorf	4
Städt. Kindertageseinrichtung Jennerstraße - Hemmerich	1
Städt. Kindertageseinrichtung Burgwiese – Hemmerich	1
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese – Roisdorf	3
Kath. Familienzentrum St. Sebastian – Roisdorf	10
Kath. Familienzentrum St. Martin - Merten	1
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael - Waldorf	1
Ev. Kindertageseinrichtung Die Arche – Sechtem	7
Kita Märchenwald (Lebenshilfe)	4
Elterninitiative Rappelkiste e.V. - Merten	1
Elterninitiative Waldlinge e.V. - Merten	1
Kindertageseinrichtung AWO Sonnenstrahl - Bornheim	1
Kindertageseinrichtung AWO Weltentdecker - Hersel	2
Kita im Alten Kloster	1
Gesamt	67

Der Leitgedanke der Inklusion ist, dass Inklusion an allen Kita-Standorten der Region möglich sein soll. Die Aufnahme von Kindern mit Behinderungen in diversen Kindertageseinrichtungen ist somit ein Beleg für die erfolgreiche Verfolgung dieses Ziels. Im Kita-Jahr 2022/2023 werden insgesamt 67 Kinder mit Behinderung in 22 verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Bornheim betreut. Die meisten inklusiven Plätze werden dabei in den Kindertageseinrichtungen „St. Sebastian“, „Die Arche“ und „Wolfsburg“ vorgehalten.

Einen Überblick über die Entwicklung der inklusiven Plätze in der Stadt Bornheim in den letzten Jahren ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Inklusive Plätze in der Stadt Bornheim

Kita-Jahr	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	33	37	42	47	48	51	58	55	67
Differenz zum Vor- jahr		4	5	5	1	3	7	- 3	13

Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 135 Plätze in der Kindertagespflege vor. Das Land NRW zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§ 24 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Kindertagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

Zusammenfassung

Aufteilung Plätze 2022/2023	Anzahl
Plätze Gesamtanzahl (Kita-Jahr 2022/2023)	2160
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Tagespflege)	135
davon: Plätze für Kinder unter 3 Jahre (Kita)	456
davon: Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht	1569
davon: integrative Plätze	67

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Grundlage der gemeldeten Kindpauschalen erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich seit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 zusammen aus: Kindpauschalen, Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung, Landesförderung Qualifizierung, Landesförderung Fachberatung und Zuschüsse zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Pauschalen	KGJ 22/23
Ia	6.473,58 €
Ib	8.702,63 €
Ic	11.171,65 €
IIa	13.725,20 €
IIb	18.572,71 €
IIc	23.821,96 €
IIIa	5.075,96 €
IIIb	6.830,55 €
IIIc	9.926,02 €
KmB U3	23.817,26 €
KmB Ü3	22.262,48 €
KmB IIc	25.706,96 €
Kindertagespflege o.B.	1.129,61 €
Kindertagespflege m.B.	3.241,14 €
Abzugsbetrag (§ 34 Abs. 1 KiBiz)	3.116,46 €
Familienzentrum	20.371,69 €
plusKita ab	30.557,54 €
zus. Sprachförderung ab	5.092,92

In der Produktgruppe 1.06.01 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung – ergeben sich folgende Erträge und Aufwendungen (Planzahlen):

Sachkonto 414200 – Zuweisungen vom Land:

Jahr	Zuweisung
2022:	15.228.801 €
2023:	15.512.164 €

Sachkonto 531900 – Zuschüsse an übrige Bereiche:

Jahr	Zuschüsse an übrige Bereiche
2022:	14.520.760 €
2023:	15.406.025 €

Anlagen zum Sachverhalt

Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2022/2023

Einrichtung / Träger STAND 28.01.2022	Gruppen	Gr I			Gr II			Gr III			U3 45 Summe	Plätze 2022/23	Davon U3
		25	35	45	25	35	45	25	35	45			
AWO Familienzentrum "Sonnenstrahl" , Bornheim	5	0	12	42	0	3	12	0	7	14	48	90	25
Kath. Kindertageseinrichtung St.Servatius, Bornheim	3	1	16	4	0	10	0	0	7	16	20	54	16
Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim	6	0	0	22	0	0	24	0	12	56	72	114	30
Städt. Kindertageseinrichtung "Windrad", Bornheim	2	0	0	0	0	0	0	0	10	22	22	32	0
Städt. Kindertageseinrichtung "Haus Regenbogen", Bornheim	6	0	13	27	0	2	22	0	9	35	58	108	32
Städt. Kindertageseinrichtung "Die Raupe", Brenig	2	0	3	19	0	0	0	0	16	8	24	46	6
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Pustebblume" e.V, Brenig	2	0	2	20	0	0	0	0	6	16	32	44	6
Kath.integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf	3	0	3	17	0	0	0	0	24	16	30	60	6
Städt. Kindertageseinrichtung "Lummerland", Roisdorf	3	0	19	21	0	0	0	0	10	12	26	62	10
Städt. Kindertageseinrichtung "Das Baumhaus", Roisdorf	1	0	22	0	0	0	0	0	0	0	0	22	4
Städt. Kindertageseinrichtung Blumenwiese, Maarpfad	4	0	7	15	0	2	8	0	6	36	49	74	14
Rathausstraße					0	10	10	0	0	10	7	30	16
Kita Märchenwald, Lebenshilfe gGmbH, Hexenweg	6	0	9	54	0	8	12	0	26	0	45	109	38
Summe Sozialraum Bornheim-Brenig-Roisdorf	43	1	106	241	0	35	88	0	133	241	433	845	203
Städt. Kindertageseinrichtung "Grashüpfer", Dersdorf	3	0	22	18	0	0	0	2	9	11	24	62	12
Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael, Waldorf	2	0	4	7	0	3	2	0	13	11	17	40	8
Städt. Kindertageseinrichtung "Flora", Waldorf	4	0	8	12	0	0	12	0	9	29	41	70	16
Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef, Kardorf	4	0	4	39	0	3	7	0	24	0	35	77	18
Summe Sozialraum Dersdorf-Waldorf-Kardorf	13	0	38	76	0	6	21	2	55	51	117	249	54
Kath. Familienzentrum St. Martin, Merten	4	0	25	19	0	4	8	0	3	19	37	78	22
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Rappelkiste" e.V., Merten	4	0	0	32	0	0	11	0	0	32	56	75	19
Städt. Kindertageseinrichtung "Burgwiese", Hemmerich	2	0	12	28	0	0	0	0	0	0	22	40	8
Städtische Übergangslösung Jennerstr., Hemmerich	1,5	0	0	0	0	0	0	0	35	0	0	35	0
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Der Spatz" e.V., Hemmerich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	22	22	22	0
Lazarus-Hilfswerk, Kita im Alten Kloster, Merten	3	0	6	16	0	0	12	0	7	16	29	57	17
Waldkita; Rüttersweg, Merten	1	0	0	0	0	0	0	0	23	0	0	23	0
Summe Sozialraum Merten-Rösberg-Hemmerich	16,5	0	43	95	0	4	31	0	68	89	166	330	66
Kath. Kindertageseinrichtung St.Walburga, Walberberg	4	0	6	35	0	6	6	0	22	3	36	78	20
Städt. Kindertageseinrichtung "Sonnenblume", Walberberg	5	0	0	20	0	11	11	0	25	21	37	88	26
Summe Sozialraum Walberberg	9	0	6	55	0	17	17	0	47	24	73	166	46
Kath. Kindertageseinrichtung Wendelinus, Sechtem	2	0	7	4	0	4	2	0	8	15	19	40	8
Ev. integrative Kindertageseinrichtung "Die Arche", Sechtem	2	0	0	11	0	2	5	0	2	17	26	37	9
Städt. Kindertageseinrichtung "Klapperschuh", Sechtem	3	0	0	20	0	3	7	0	1	22	38	53	14
Städt. Kindertageseinrichtung "Wolfsburg", Sechtem	3	0	5	17	0	0	0	0	17	27	37	66	7
Elterninitiative Kindertageseinrichtung "Die Rübe" e.V., Sechtem	1	0	0	22	0	0	0	0	0	0	17	22	5
Summe Sozialraum Sechtem	11	0	12	74	0	9	14	0	28	81	137	218	43
Kath. Kindertageseinrichtung St.Aegidius, Hersel	3	0	0	20	0	0	0	0	22	26	40	68	6
AWO Kindertageseinrichtung "Weltentdecker", Hersel	2	0	0	0	0	4	8	0	6	19	19	37	11
Städt. Kindertageseinrichtung Römerstraße, Widdig	4	0	6	15	0	2	10	2	24	22	33	81	17
Kindertageseinrichtung Schatzkiste, Lebenshilfe, Allerstraße, Hersel	2	0	0	0	0	0	10	0	2	19	19	31	10
Summe Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig	11	0	6	35	0	6	28	2	54	86	111	217	44
Gesamtsumme Stadtgebiet	103,5	1	211	576	0	77	199	4	385	572	1037	2025	456

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	030/2022-4
Stand	15.02.2022

Betreff Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 85.000,00 € auf die Elternbeitragszahler*innen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vollen Beitragszahler*innen (364) für das Kindergartenjahr 2021/2022 einen einmaligen Betrag in Höhe von 143,60 € auszus zahlen und den ermäßigten Beitragszahler*innen (365) einen einmaligen Betrag in Höhe von 89,70 €.

Sachverhalt

In der aktuellen Beitragssatzung sind alle Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen bis 24.542 Euro beitragsfrei. Die als Einnahmen im kommunalen Haushalt kalkulierten Elternbeiträge werden von allen Familien erzielt, deren Jahresbruttoeinkommen über der Freibetragsgrenze von 24.542 Euro liegen.

Damit die Beitragsbefreiung nicht zulasten der Beitragszahler*innen geht, wurde im Haushalt ein Betrag in Höhe von 85.000 Euro bereitgestellt und die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag für die Verteilung zu erarbeiten und diesen in den Jugendhilfeausschuss mit einem Beschlussentwurf einzubringen.

In dem Kindergartenjahr 2021/2022 sind zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 729 beitragszahlende Familien aufgeführt. Von diesen 729 Familien zahlen 364 Familien den vollen Beitrag (100%) und 365 Familien aufgrund der Geschwisterermäßigung einen Beitrag in Höhe von 62,5%.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine prozentuale Verteilung der 85.000 Euro wie folgt berechnet:

$$364 \times 100 = 36.400$$

$$365 \times 62,5 = 22.812,5$$

$$36.400 + 22.812,5 = 59.212,5$$

$$85.000 : 59.212,5 = 1,4355$$

$$1,4355 \times 100 = 143,55 \text{ aufgerundet auf } 143,60 \times 364 = 52.270,4$$

$$1,4355 \times 62,5 = 89,71 \text{ abgerundet auf } 89,70 \times 365 = 32.740,5$$

$$52.270,4 + 32.740,5 = 85.010,9$$

Auf eine weitere Ausdifferenzierung auf die unterschiedlichen Einkommensstufen wurde verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel in Höhe von 85.000 Euro stehen in der Produktgruppe 1.06.01 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

keine

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die mit Beschluss des Rates vom 02.07.2014 und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 und 20.05.2021 benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA über den 31.07.2022 hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 (31.07.2024) fortzuführen und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 bewilligt. Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 374/2014-4 verwiesen.

Mit obiger Vorlage hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.07.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 (Vorlage 175/2019-4) für das Kita-Jahr 2019/2020 und vom 20.05.2021 (Vorlage 264/2021-4) für das Kita-Jahr 2021/2022 ist die Weiterbewilligung erfolgt.

Mit dem "Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung", Artikel 1 – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hat das Land Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 den Fördertatbestand für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf neu geregelt.

plusKITA-Einrichtungen sind gem. § 44 KiBiz NRW "Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf".

Die bislang geltende Regelung Mittel an Einrichtungen als Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Höhe von mindestens 5.000 Euro weiterzuleiten ist mit Änderung des KiBiz nach § 45 Abs. 2 nur noch bis einschließlich zum Kita-Jahr 2024/2025 in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmefälle beruhen sich in der kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit. Aus diesen Gründen wird den unten genannten Einrichtungen letztmalig im Kita-Jahr 2022/2023 ein Zuschuss in Höhe von mindestens 5.000,00 € gewährt.

Aufgrund der für das nächste Jahr vorgesehenen Umstrukturierung der Zuschüsse wird die Verwaltung die Auswahl der Kindertageseinrichtungen anhand der Kriterien überprüfen und ggf. neu bewerten.

Mit Rundschreiben Nr. 42/27/2019 des Landesjugendamtes vom 19.11.2019 wurde den Kommunen der Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zu den geplanten Landeszuschüssen für plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 KiBiz NRW mit den zu erwartenden Förderbeträgen mitgeteilt.

Die Stadt Bornheim erhält demnach insgesamt 157.880,62 € für plusKITAs für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz: 1,02 %).

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachweisen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die o.a. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht für den Träger eine Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch weiterhin einsetzen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung wie folgt vor:

plusKITA (min. je 30.000,00 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf

Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (je 5.000,00 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
- Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf
- AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
- Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel.

Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses ist eine zwingende Voraussetzung für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel werden in Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA	
		2021/2022	2022/2023
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	156.286,50 €	157.880,62 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.544,42 €	17.723,37 €
städtische Kitas	501200 Personal	138.742,08 €	140.157,25 €

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	031/2022-4
Stand	15.02.2022

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt

➤ **Standort Dersdorf.**

Mit der aktuell gültigen Zeitplanung ist die Fertigstellung des Neubaus im 2. Quartal 2022 zu erwarten, so dass der Bezug mit den 3 Gruppen aus den beiden Interimsstandorten Dersdorf und Rathausstraße in den Neubau zum Kindergartenjahr 2022/2023 (01.08.2022) erfolgen wird.

➤ **Standort Kardorf**

Der Rohbau ist bereits fast abgeschlossen und mit dem Innenausbau soll noch im ersten Quartal 2022 begonnen werden. Die zeitliche Planung in Verbindung mit dem bereits erzielten Baufortschritt lässt Stand heute die Betriebsaufnahme zum 01.08.2023 zu – eventuell ist auch eine frühere Betriebsaufnahme möglich.

➤ **Standort Merten – Händelstraße**

Die für die Realisierung erforderlichen Vertragsmodalitäten konnten zwischenzeitlich geklärt werden, so dass die notarielle Unterzeichnung aller Beteiligten bis Ende März 2022 finalisiert sein sollte. Die Trägerschaft wurde bereits an die GFO vergeben, die Betriebsaufnahme ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 vorgesehen.

➤ **Standort Hersel**

Der Träger Lebenshilfe e.V. betreibt aktuell eine Kindertageseinrichtung mit 2 Gruppen – für das Neubaugebiet Hersel 31 ist ein Neubau mit 6 Gruppen geplant. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 vorgesehen. Bezüglich der baulichen Realisierung befinden sich der Projektentwickler Amand und der Träger Lebenshilfe e.V. in konkreten Verhandlungen.

Alle weiteren Bauprojekte werden frühestens zum Kindergartenjahr 2024/2025 realisiert sein. Die Verwaltung wird kontinuierlich berichten – auf die Vorlage der Kindergartenbedarfsplanung 027/2022-4 wird verwiesen.

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	047/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Mitteilung betr. Bundesprogramm Sprach-Kitas: "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Sachverhalt

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen. Das Programm richtet sich hauptsächlich an die Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden und baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Vorläufers „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011–2015) auf.

Ab 2021 wird innerhalb der Handlungsfelder ein neuer Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen gelegt.

Das Bundesprogramm stärkt die pädagogischen Fachkräfte in den Sprach-Kitas darin, die Sprachentwicklung der Kinder und deren Sprachverhalten systematisch zu beobachten und daraus Ideen für die sprachpädagogische Arbeit im Kita-Alltag abzuleiten. Um die sprachliche Bildung im Alltag mit den Kindern kontinuierlich zu verankern, erhalten die Sprach-Kitas doppelte Unterstützung – über eine zusätzliche Fachkraft und eine externe zusätzliche Fachberatung.

Die zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung wird im Umfang einer halben Stelle gefördert. Sie entwickelt in der Kindertageseinrichtung mit dem Team Konzepte für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und setzt diese konsequent um.

Die externe zusätzliche Fachberatung wird ebenfalls im Umfang einer halben Stelle gefördert. Sie unterstützt kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas, qualifiziert die zusätzlichen Fachkräfte und begleitet die sogenannten „Tandems“ von zusätzlichen Fachkräften und Einrichtungsleitungen innerhalb eines Verbundes von 10 bis maximal 15 Sprach-Kitas.

Die freien Träger wurden am 01.06.2021 per E-Mail über die Möglichkeiten der Antragstellung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ informiert. Auf die Nachfrage vom 04.02.2022 antworteten lediglich zwei freie Träger, dass sie sich an dem Programm nicht beteiligt haben.

Von den städtischen Kitas haben sich fünf an dem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Von diesen wurden zwei ausgewählt und nehmen seit dem 01.12.2021 an dem Bundesprogramm teil:

- Haus Regenbogen
- Kita Windrad

Sobald ein neues Interessenbekundungsverfahren startet, wird sich die Stadt Bornheim mit weiteren Kitas daran beteiligen.

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	048/2022-4
Stand	15.02.2022

Betreff Mitteilung betr. Neuorganisation Soziale Trainingskurse

Sachverhalt

Die Sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche sind seit einigen Jahren in einer Kooperation der linksrheinischen Jugendämter für die Städte Bornheim, Rheinbach und Meckenheim, den Kreis Euskirchen und den Rhein-Sieg-Kreis für die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg organisiert.

Bis Ende des Jahres 2021 wurde die Dienstleistung für die Organisation und Koordination der Sozialen Trainingskurse durch das Jugendamt der Stadt Rheinbach übernommen. Hierfür wurde eine prozentuale Pauschale für die Personal- und Sachkosten für jedes beteiligte Jugendamt berechnet, welche sich an den Jugendeinwohnerwerten orientiert hatte. Die jährlichen Gesamtkosten beliefen sich im Durchschnitt auf 61.500 € im Jahr, wovon ca. 14% auf das Jugendamt der Stadt Bornheim entfielen.

Die Dienstleistung für die Organisation und Koordination der Sozialen Trainingskurse wurde nach erfolgter Abstimmung der beteiligten Jugendämter zum 01.01.2022 an den Leistungserbringer Herrn Cadsky übertragen – eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurde abgeschlossen (siehe Anlage).

In der Leistungsvereinbarung ist ein Betrag in Höhe von 24.900 € pro Jahr für Personal- und Sachkosten aufgeführt. Dieser wird analog zum bisherigen Verfahren prozentual auf der Basis der Jugendeinwohnerwerte auf die beteiligten Jugendämter verteilt werden.

Die Kosten für die Kurse selbst werden wie bisher weiter über ein Bußgeldkonto finanziert, welches durch den Verein „Gesellschaft für soziale Einrichtungen e.V.“ verwaltet wird.

Sollten die Bußgelder für die Finanzierung der Kurse nicht ausreichen, wird der zusätzliche Finanzbedarf ebenfalls prozentual auf die beteiligten Jugendämter umgelegt. Hierfür wurde in der Leistungsvereinbarung eine Obergrenze von 10.000 € im Jahr festgelegt.

Mit dieser Neuorganisation wird für die straffällig gewordenen Bornheimer Jugendlichen weiterhin das bewährte Angebot von Sozialen Trainingskursen, Anti-Aggressions-Trainings oder Aufklärungskurse zum Thema Drogenkonsum vorgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachkosten insgesamt 24.900 €
 Anteil für die Stadt Bornheim liegt bei ca. 3.500 € (14%)
 Optionale Absicherung des finanziellen Zusatzbedarfes von insgesamt 10.000 €
 Anteil für die Stadt Bornheim beträgt maximal 1.400 €
 Haushaltsmittel in Höhe von 4.900 € stehen in der Produktgruppe 1.06.03.26 zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Leistungsvereinbarung

Azrak, Maruan

Von: Joerg Firmenich <Joerg.Firmenich@kreis-euskirchen.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 10:17
An: anna.sitner@meckenheim.de; Schlich Beate; Klinkler, Anna-Maria; Azrak, Maruan; ferdi.huellen-veith@stadt-rheinbach.de; cad-sky@web.de
Betreff: Leistungsvereinbarung Soziale Trainingskurse
Anlagen: Leistungsbeschreibung STK finale Fassung.doc

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gestern besprochen, als Anlage damit die "finale" Version der Leistungsvereinbarung.

Unter Punkt 8 habe ich die abgestimmte Ergänzung bezüglich der Kurse aufgenommen.
In Punkt 9 findet Ihr die Begrenzung der zusätzlichen Mittel für die Trainingskurse auf max. 10.000 € (rot markiert).
Unter Punkt 10 habe ich schließlich das Inkrafttreten und die Unterschrift(en) der Vertragsparteien aufgenommen. Ich gehe davon aus, dass - wie unter Punkt 5. von Herrn Cadsky ursprünglich gewünscht - über eine Vertragsdauer von 5 Jahren Konsens besteht. Unabhängig von der Vertragsdauer besteht aber auch die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu kündigen (ebenfalls unter Punkt 5).

Die Vertragsseite habe ich bereits von meiner Seite aus unterschrieben. Aufgrund seines Urlaubs zuerst an Ferdi, der sie unterschrieben weitergeben wird.

Die oder den Letzte(n) in der Runde würde ich bitten, dann die vollständig unterschriebene Seite nochmals an alle zu versenden.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Firmenich

Kreis Euskirchen
Abt. 51 - Jugend und Familie -
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Tel. 02251/15-624; Fax: 02251/15-643

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

13

Ö

4.1. WJH

Vorbereitung Information

Jörg Cadsky

Dipl. Sozial- und Erlebnispädagoge

Kleiberg 3, 53721 Siegburg
Fon: 02241 – 1279698
Mobil: 0160 96615556
Mail: cad-sky@web.de
Web: www.cadsky.de
Steuernr.: 220/5063/1603

Leistungsbeschreibung/-vereinbarung

Dienstleistung der Organisation zur Durchführung der
Sozialen Trainingskurse für
den Kreis Euskirchen, die Städte Rheinbach,
Meckenheim, Bornheim und das Jugendamt des Rhein-
Sieg-Kreises (für die Gemeinden Alfter, Swisttal und
Wachtberg)

Leistungsanbieter

Jörg Cadsky – Kleiberg 3 – 53721 Siegburg

Qualitätsprofil:

- Pädagogische Fachkraft mit FH-Abschluss Sozialpädagogik
- Zusatzqualifikation: Erlebnispädagoge / systemischer AntiGewalt- und Deeskalations-Trainer / Trainer Motivierende Gesprächsführung / Mobbing Fachberater / suchtspezifische und therapeutische Fachkompetenz
- Langjährige Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe/Trainingskurse/Suchthilfe
- Gute Vernetzung und flexible Gestaltung von Terminen und Angeboten
- Gute Erreichbarkeit im Büro in Siegburg mit qualifizierten freien Mitarbeiter*innen
- Ein Rückruf/Rückantwort erfolgt in der Regel am gleichen Tag.

1. Ausgangslage

Der „Soziale Trainingskurs“ ist eine ambulante Jugendhilfemaßnahme. Der pädagogische Schwerpunkt liegt in der sozialen Gruppenarbeit sowie ergänzenden Einzelhilfen.

Die Jugendgerichte und die Staatsanwaltschaft können in ihrer Einschätzung und ihrem Urteil nicht nur nach dem Strafgedanken, sondern auch nach dem Erziehungsgedanken handeln und unterstützende Maßnahmen anordnen (z.B. Weisung wie Sozialer Trainingskurs, Einzelbetreuung, Seminarteilnahme). In diesem Verfahren ist die zuständige Jugendgerichtshilfe des jeweiligen Bezirkes beteiligt und

weist den jugendlichen/jungen Erwachsenen Delinquenten (Alter: 14 -21 Jahre, ff. Delinquent genannt) der entsprechenden Maßnahme zu.

Die ambulante Maßnahme eines Sozialen Trainingskurses kann wiederum auch deliktorientiert ausgerichtet und auch nach der Schwere des jeweiligen Deliktes in unterschiedliche Form und Ausrichtung als soziale Gruppenarbeit angeboten werden.

Die Verteilung der Delinquenten aus den Bezirken: Kreis Euskirchen, die Städte Rheinbach, Meckenheim, Bornheim und der Gemeinden Alfter, Swistal und Wachtberg des Rhein-Sieg-Kreises soll nach erfolgreicher Durchführung durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes Rheinbach, ab dem 01.01.2022 zentral durch das Büro von Jörg Cadsky, organisiert, verteilt und abgerechnet werden. Eine pädagogische Ausgestaltung der Sozialen Trainingskurse soll ebenfalls durch Herrn Cadsky übernommen werden, ist aber nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

2. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage des Angebotes bildet das Jugendgerichtsgesetz (JGG) als Angebotsform des Sozialen Trainingskurses.

3. Leistungsgegenstand

Der Gegenstand der Leistungsvereinbarung ist die Dienstleistung der Organisation zur Durchführung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Weisung aus den entsprechenden gerichtlichen, staatsanwaltschaftlichen und anderen Zuweisungen, zur Ableistung eines Sozialen Trainingskurses der Delinquenten und umfasst:

- Kontakt, Beratung und Begleitung der im Zuständigkeitsbereich liegenden Jugendämter im Zusammenhang mit den Sozialen Trainingskursen
- Anmeldeverfahren, Verteilung und Rückmeldeverfahren der genannten Delinquenten aus den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in die Trainingskurse
- Abstimmung mit den im Zuständigkeitsbereich liegenden Ansprechpartner*innen der Jugendgerichtshilfe zur Aufnahme der Delinquenten in die einzelnen Sozialen Trainingskurse
- Planung und Anordnung zur Durchführung eines entsprechenden Sozialen Trainingskurses nach Anmeldestand
- Buchung und Reservierung entsprechender Räumlichkeiten (Außenstelle JA Rheinbach) oder Durchführung eines online-Angebotes mit entsprechender Zuweisung
- Anmelde- und Einladungsverfahren und Zuweisung der Delinquenten zu den entsprechenden Sozialen Trainingskursen
- Betreuung der Delinquenten vor und im Anschluss an den Sozialen Trainingskurs
- Rückmeldung über den aktuellen Stand des Sozialen Trainingskurses allgemein und zur aktuellen Situation einzelner Delinquenten.
- Bedarfsorientiertes Übergabemanagement bei allen Beendigungsformen der Delinquenten im Verfahren an die entsprechenden Stellen

- Bei Bedarf und Anlass:
Durchführung von / Teilnahme an zielgruppenspezifischen Teambesprechungen der einzelnen Jugendämter/Jugendgerichtshilfen
- Abrechnung der Sozialen Trainingskurse mit einem Partner aus der Kooperation im Zuständigkeitsbereich und Vorlagen zum Controlling
- Zusammenarbeit mit Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V., Rheinbach
- Förderung der Kooperation im kommunalen Netzwerk in Bezug auf die Zielgruppe
- Dokumentation über den Verlauf der Teilnahme der Delinquenten am Sozialen Trainingskurs
- Netzwerkarbeit mit allen am Prozess beteiligten Institutionen, Behörden, Gerichten und der Staatsanwaltschaft
- Akquise finanzieller Ressourcen bei Gericht u.a. für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse
- Fachliche Beratung aller am Prozess beteiligten Partner
- Mitwirken an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4. Umfang der Dienstleistung und Verteilung auf die eingesetzten Fachkräfte

Die zu erbringende Dienstleistung der Organisation zur Durchführung der Sozialen Trainingskurse im Zuständigkeitsbereich umfasst verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Fachliche Koordination und Regie der gesamten Dienstleistung durch Herrn Jörg Cadsky mit einem nicht festgelegten Fachleistungs-Stundenumfang
2. Fachliche Organisation und Korrespondenz für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse durch eine Fachkraft mit einem Stundenumfang von ca. 15 FLS/Monat
3. Besetzung Büro/Sekretariat incl. administrativer Tätigkeiten durch N.N. mit einem Stundenumfang von ca. 30 Std./Monat.

Die personelle Anforderung an die Aufgabenerfüllung in den Zuständigkeiten in den Punkten 1. + 2., richtet sich in der fachlichen Ausgestaltung an Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss und ausreichender Berufserfahrung im Tätigkeitsbereich. Neben der Fachlichkeit müssen die für die Dienstleistung in allen Zuständigkeiten Tätigen die Voraussetzung nach Maßgabe des § 72a SGB VIII erfüllen und ein erweitertes Führungszeugnis zu Beginn der Tätigkeit, dass nicht älter als ein ½ Jahr ist, vorweisen.

Eine ganzjährige und arbeitstägliche Erreichbarkeit ist gewährleistet und wird mit ausgewiesenen Bürodienstzeiten hinterlegt.

5. Vertragszeitraum

Der Vertrag ist jährlich zu schließen und kann in seiner Laufzeit auch auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden (z.B. 5 Jahre).

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2022.

Das Recht auf Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende ist jederzeit möglich. Für den Fall einer außerordentlichen Kündigung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 626 BGB).

Sollte eine Kündigung durch ein beteiligtes Jugendamt erfolgen, besteht aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit die Leistung aufrecht zu erhalten. Eine

solche Kündigung bewirkt damit eine außerordentliche Kündigung des Trägers zum Jahresende. Es sind Neuverhandlungen über eine Fortsetzung anzustreben.

6. Vergütung zur Erfüllung der Dienstleistung

Für die insgesamt zu erbringende Dienstleistung im o.g. Umfang in einem Zeitraum von 12 Monaten ab Beginn der Auftragsdurchführung wird ein pauschalisierter Betrag von **24.900,00 €** angesetzt. Dieser Betrag ist quartalsweise zahlbar und setzt sich wie folgt zusammen:

Koordination und Regie der Dienstleistung (J. Cadsky) pauschal	3.000,00 €
Fachhonorar (z.Zt. Minijob)	7.500,00 €
Büro/Sekretariat (N.N. Minijob)	7.500,00 €
Büromiete anteilig 150,00 €/Monat	1.800,00 €
Materialkosten/Versandkosten/Gebühren pauschal jährlich	2.500,00 €
Technische Ausrüstung pauschal jährlich	600,00 €
Fahrtkosten, Fortbildung, Versicherung pauschal jährlich	2.000,00 €
Gesamtkosten:	24.900,00 €.

(Die Leistungen sind nach §4, Nr. 25 UStG von der Umsatzsteuer befreit)

7. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Dienstleister ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Dienstleistung bekannt gewordene Vorgänge – auch nach Beendigung des Vertrages – geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter*innen des Dienstleisters. Der Dienstleister hat sicherzustellen, dass sie auch bestehen bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Dienstleister und Mitarbeiter*innen beendet ist.

Der Dienstleister gewährleistet, dass die eingesetzten Mitarbeiter*innen über die Anforderung des Datenschutzes unterrichtet sind und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schriftlich verpflichtet sind.

Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung wird sichergestellt.

8. Ergänzungen

Die fachliche Durchführung und Ausrichtung der Maßnahme des Sozialen Trainingskurses (InformationsGesprächVerantwortung, **FreD**-Trainingskurs, **VerkehrstrainingsKurs**, **Youdo**-Trainingskurs, **AntiGewaltTrainingskurs**) wird ebenfalls durch Herrn Jörg Cadsky und seinen qualifizierten Mitarbeiter*innen angeboten und zur Zeit durchgeführt. Die Kosten für die Durchführung der Sozialen Trainingskurse (Jahresmittel 2019/2020/2021: 2x IGV, 4x VTK, 3x FreD, 1x Youdo, 2x AGT) beträgt zusätzlich ca. 25.000 € im Jahr, die über Mittel der „Gerichtsgelder“ und durch Umlage der im Zuständigkeitsbereich liegenden Jugendämter finanziert wird.

Für die o.g. Kurse werden Aktualisierungen der bestehenden Konzepte schriftlich an die beteiligten Jugendämter versandt.

Für die Kurse, bei welchen eine größere Anzahl an Gruppenteilnehmer*innen nicht für die pädagogische Arbeit erforderlich ist, werden nach Möglichkeit zwei verbindliche Termine im Jahr durchgeführt und finden verbindlich bei der im Konzept festgelegten Mindestteilnehmerzahl statt. Eine Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl nach Start des Kurses führt nicht zum Abbruch der Maßnahme. Eine Anmeldung zu den Kursen ist bis unmittelbar vor Start des Kurses möglich.

Die Kurse können von den beteiligten Jugendämtern auch ohne richterliche Maßnahme oder staatsanwaltschaftliche Weisung für betroffene Klientel gebucht werden (freiwillige Teilnahme/Teilnahme vorab). Erforderlich ist die Rücksprache mit dem Träger und ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Jugendlichen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Verfahren führen würde. Dies ist erforderlich, um die Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren im Sinne von positivem Einwirken auf den Verfahrensablauf erfüllen zu können. Dies ist z.B. der Fall, wenn nach Eingang des Polizeiberichts und/oder im Gespräch mit den Betroffenen erarbeitet wird, dass ein entsprechender Bedarf an einer Teilnahme besteht und durch die Teilnahme an einem entsprechenden Kurs eine Einstellung des Verfahrens erwirkt werden könnte/kann. Primärpräventive Angebote kommen hierbei nicht in Betracht.

9. Abrechnung mit Jugendämtern

Die Abrechnung der Leistung (vgl. Punkt 6) erfolgt jährlich im Voraus auf der Basis einer Vorabberechnung an alle Jugendämter. Die Zahlungen sind zum 1. des jeweiligen Quartals zu entrichten. Die Endabrechnung erfolgt bis spätestens 01.03. des Folgejahres.

Für die Durchführung der spezifischen Trainingskurse (vgl. Punkt 8) wird ein jährlicher Betrag in Höhe von maximal 25.000 € angesetzt. Soweit Veränderungen dieses Ansatzes bedürfen zukünftig der Nebenabrede aller beteiligten Jugendämter.

Es wird angestrebt, die Kosten für die Kurse über die sogenannten Bußgelder möglichst umfassend zu refinanzieren. Hier weist der Träger in geeigneter Form nach, welche Kurse mit dem Verein „Gesellschaft für soziale Einrichtungen e.V.“, Postfach 1104, 53348 Rheinbach abgerechnet wurden.

Da es nicht auszuschließen ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel (Bußgelder) für die komplette Finanzierung der Kurse nicht ausreichen, wird vereinbart, dass die Restkosten (bis max. 10.000 €/ Jahr) spätestens am Ende des Jahres nach untenstehender Systematik mit den jeweiligen Jugendämtern abgerechnet werden.

Sofern es unterjährig zu finanziellen Engpässen bei der Finanzierung einzelner Kurse kommen sollte, da Bußgelder nicht oder nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, kann auch unterjährig nach der Systematik abgerechnet werden.

Verteilung der Kosten in pauschalierten Systematik:

Die zu tragenden Kosten der jeweiligen Jugendämter orientieren sich an den Jugendeinwohnerwerten (JEW) der Jugendämter. Zu Grunde gelegt wird die Gesamtsumme aller Jugendeinwohner im Alter von 14 – 20 Jahren. Für die Berechnung des prozentualen Anteils an den Kosten wird auf dieser Basis der JEW

des jeweiligen Jugendamtes für die Rechnungslegung zu Grunde gelegt. Die JEW werden in 4-jährigem Rhythmus aktualisiert.

Die Endabrechnung erfolgt bis spätestens 01.03. des Folgejahres.

Die Rechnung enthält u.a. eine Aufstellung über die entstandenen Restkosten sowie eine prozentuale Aufteilung auf die jeweiligen Jugendämter.

10. Inkrafttreten und Unterschrift der Vertragsparteien

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2022 für die Dauer von 5 Jahren in Kraft.

Für den Träger:
Siegburg, 15.12.2021

Für das Jugendamt des
Rhein-Sieg-Kreises
Siegburg,

Für das Jugendamt der
Stadt Bornheim
Bornheim,

Für das Jugendamt der
Stadt Meckenheim
Meckenheim,

Für das Jugendamt der
Stadt Rheinbach
Rheinbach,

Für das Jugendamt des
Kreis Euskirchen
Euskirchen,

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	739/2021-1
Stand	01.12.2021

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über alle Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.10.2021 (Stichtag 01.01.2022) im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht JHA bis 01.10.2021

Vorlagen-nummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	be-gon-nen	nicht be-gon-nen	Sachstand
419/2020-6	Neubau Kita Hexenweg, Kita Maarpfad und Kita Dersdorf Darstellung Planungsstand	JHA 23.06.2020	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Neubauten der Kindertagesstätten Maarpfad, Hexenweg und Dersdorf auf der Grundlage der vorgelegten Farbgestaltung und der dargestellten Außenanlagenplanung umzusetzen.		X		Kita Maarpfad: erledigt! Kita Hexenweg: Die Kita ist seit Oktober in Betrieb. Das Außengelände wurde im Bereich der Sandkästen und Spielgeräte für die Kinder freigegeben. Die restliche Fläche kann auf Grund der Witterung noch nicht bespielt bzw. fertig gestellt werden. Fortsetzung der Arbeiten im Außengelände ist witterungsabhängig voraussichtlich März 2022. Kita Dersdorf: Rohbau ist fertig gestellt und Fenster montiert. Fa Adams kündigt Lieferengpässe für 2022 an. Ziel Fertigstellung zum Kitajahr 22/23.
450/2021-4	Aufnahme Neubau Kita Kardorf in die Kindergartenbedarfsplanung	JHA 01.09.2020	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, 1. die Anmietung von Flächen in dem durch den Investor Herrn Manuel Uttendorf im Bau befindlichen Gebäude „Auf dem Knickert“ in Bornheim-Kardorf für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung vorzubereiten und 2. eine Beschlussvorlage für die Vergabe der Trägerschaft in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2021 einzubringen.		X		Zu 1. Ein Entwurf für einen Mietvertrag von Herrn Uttendorf für die KITA liegt der Verwaltung vor – die finale Abstimmung ist bis Ende 2021 geplant. Zu 2. Die Vorlage wird für die Sitzung des JHA erstellt
308/2021-4	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Teilnahme am Projekt GesA – „Kom-mune mit Kinderge-sundheit“	JHA 01.09.2020	Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung 1. über ihr Mandat in dem Projektbeirat die Projektentwicklung der 2 Pilot-kommunen zu begleiten und 2. auf der Grundlage der Projektergebnisse zu prüfen, ob eine Umsetzung von GesA nach Ablauf der Pilot-Projektphase Ende 2022 in Bornheim realisierbar ist.		X		Die Amtsleitung nimmt an der nächsten Beiratssitzung (30.11.2021) teil.

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	053/2022-1
Stand	14.02.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Schmitz-Radke, JHA 09.12.2021, TOP 7 betr. Evaluation Verpflegungsgeld
Wie viele Essen werden durch BUT-Anträge refinanziert?

Antwort:

Weder die Stadtkasse kann hierzu eine geeignete Auswertung liefern, noch das Programm der Jugendverwaltung. Leider ist nicht erkennbar, ob das Verpflegungsgeld von den Eltern selbst oder durch das Jobcenter eingezahlt wird. Die Verwaltung hat bereits mit dem Jobcenter Kontakt aufgenommen, um die genaue Anzahl zu ermitteln. Noch liegt kein Ergebnis vor – sobald konkrete Zahlen vorliegen, werden sie in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorgestellt.

AM von Canstein, JHA 09.12.2021, TOP 7 betr. Evaluation Verpflegungsgeld

Es gibt die Möglichkeit, per APP direkt mit Caterern Essen zu bestellen, bzw. zu stornieren und abzurechnen. Kann diese Abrechnungsmöglichkeit für Bornheim geprüft werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat mit den beiden beauftragten Bornheimer Caterern diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Beide verfügen leider nicht über eine App, die ein tagesaktuelles Bestellen, Abbestellen und Bezahlen der Eltern ermöglicht.

AM König, JHA 09.12.2021, TOP 13:

Zu dem geplanten Umbau des KSP in Sechtem zum Feuerwehrspielplatz gibt es ein Pendant in Wesseling. Dort gehen die Spielfiguren bereits nach zwei Jahren kaputt. Es wird gebeten, die in Sechtem geplante Ausstattung dahingehend zu überprüfen, ob hier die gleichen Gegenstände beschafft werden sollen und ob nicht ein anderer Hersteller gewählt werden sollte.

Antwort:

Die Ausschreibung ist bereits veröffentlicht. Gefordert sind Spielfiguren aus geschnitztem Eichenholz - Eiche zählt mit zu den festesten Holzarten, alternativ käme dann nur noch Metall als festere Lösung in Frage. Die Auswahl des Herstellers hängt von den eingehenden Angeboten ab.

Aktuelle Mitteilung betr. PCR-Pooltestungen und Infektionsgeschehen in der Kindertagesbetreuung:

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über den aktuellen Sachstand und die Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen.